

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Versmold im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Versmold	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Versmold	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Versmold

Managementübersicht

Die Jahresergebnisse der Stadt Versmold unterliegen erheblichen Schwankungen. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 konnte die Stadt 2011, 2015 und 2017 Überschüsse erwirtschaften. In den übrigen fünf Jahren ergaben sich Fehlbeträge. Als strukturelles Ergebnis, in dem die gpaNRW Schwankungen von Steuererträgen und Finanzausgleich glättet und Sondereffekte bereinigt, errechnet sich ein Defizit von 1,2 Mio. Euro. Dies zeigt auf, dass die Stadt bei den aktuell guten Jahresergebnissen vorrangig von den hohen Steuererträgen profitiert und eine weiter positive Entwicklung nicht als gesichert anzusehen ist.

Durch die Fehlbeträge hat die Stadt ihre Ausgleichsrücklage im Jahr 2016 vollständig verbraucht. Da sich nach dem positiven Ergebnis in 2017 auch für 2018 ein weiterer Überschuss abzeichnet, kann sie diese jedoch wieder auffüllen. Nach den Plandaten würde der Bestand ausreichen, um das für 2019 prognostizierte Defizit abzudecken. Für die Folgejahre rechnet die Stadt mit weiteren Überschüssen. Diese basieren auf einem weiter steigenden Steueraufkommen und unterliegen damit konjunkturellen Risiken.

Das Eigenkapital hat sich im Betrachtungszeitraum um rund zehn Prozent verringert. Dennoch weist die Stadt Versmold eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung auf.

Die Schulden, insbesondere die Investitionskredite, sind im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte die Stadt Liquiditätsüberschüsse erwirtschaften und damit Liquiditätskredite vermeiden. Die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt der Stadt Versmold sind geringer als bei den meisten Vergleichskommunen. Unter Einbeziehung der Ausgliederungen (Abwasserwerk, Stadtwerke) sind die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner dagegen überdurchschnittlich.

Im Anlagevermögen ist der Wert der Gebäude im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen. Der Bilanzwert des Straßen- und Wegenetzes hat sich dagegen stark verringert. Der Wertverlust betrifft vorrangig die Wirtschaftswege, die einen hohen Abnutzungsgrad aufweisen. Bei der detaillierten Betrachtung der Verkehrsflächen zeigt sich, dass die Stadt Versmold in den letzten Jahren relativ wenig für die Unterhaltung aufgewendet und nur in geringem Umfang reinvestiert hat. Dadurch hat sich der Zustand der Verkehrsflächen verschlechtert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte die Stadt hier zukünftig mehr Geld einsetzen. Dies hat sie bereits erkannt und deshalb ab 2018 mehr Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Um die Reinvestitionen in die Verkehrsflächen besser finanzieren zu können, sollte die Stadt Versmold die Beiträge für Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) anheben. Bisher hat sie sehr niedrige Beitragssätze festgelegt. Zudem sollte sie ihre Satzung dahingehend ändern, dass auch Baumaßnahmen an Wirtschaftswegen abgerechnet werden können.

Bei den Gebühren gibt es ebenfalls noch zusätzliches Ertragspotenzial. Sie könnte eine Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr einführen. Bei der Abwasserbeseitigung könnte die

Stadt deutlich höhere Gebühren erzielen, wenn sie die Abschreibungen nicht wie bisher auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern nach Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln würde. Umgesetzt hat die Stadt bereits die Empfehlung zur Eigenkapitalverzinsung aus der letzten überörtlichen Prüfung. Dadurch hat das Abwasserwerk in den letzten Jahren bereits deutlich höhere Beträge an den städtischen Haushalt abgeführt.

Eine wachsende finanzielle Belastung stellt die Offene Ganztagschule (OGS) dar. Zur Durchführung der OGS-Betreuung hat die Stadt Versmold für alle drei Grundschulen mit der Arbeiterwohlfahrt e.V. - Kreisverband Gütersloh - einen Kooperationsvertrag geschlossen. Die Teilnahmequote ist in den letzten Jahren gestiegen, liegt interkommunal aber noch auf leicht unterdurchschnittlichem Niveau. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist in Versmold höher als in den meisten Vergleichskommunen. Da die Aufwendungen sich unterdurchschnittlich einordnen, ist der hohe Fehlbetrag durch die niedrigen Elternbeiträge verursacht. Diese haben sich nach 2013 stetig verringert, obwohl die OGS-Schülerzahlen gewachsen sind. Die Stadt könnte höhere Beiträge erzielen, wenn sie den gesetzlichen Höchstbetrag ausschöpfen und die Sozialstaffelung anpassen würde.

In den Schulsekretariaten waren die Personalaufwendungen je Schüler 2016 hoch. Grund ist, dass die Stadt Versmold an den Grundschulen relativ viel Personal einsetzt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass bei den Schulverbänden zusätzlicher Aufwand für die Sekretariate anfällt, weil jeweils zwei Standorte betreut werden. Bei der inzwischen geschlossenen Hauptschule ergab sich für die Sekretariatskraft in der Auslaufphase eine belastende Sondersituation.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Versmold dagegen gering. Die Stadt profitiert davon, dass es keine Einpendler aus Nachbarkommunen gibt und nur wenige Schüler auf den Bustransport angewiesen sind. Begünstigend ist außerdem, dass die Beförderung fast vollständig durch den ÖPNV abgewickelt wird und kaum Spezialverkehr erforderlich ist.

Im Sportbereich bietet die Stadt Versmold ein sehr hochwertiges Angebot an Sportstätten. Das Sporthallenangebot ist überdurchschnittlich und geht deutlich über den Bedarf für den Schulsport hinaus. Dennoch sind die Hallen nachmittags und abends durch den Vereinssport weitgehend ausgelastet. Das Sportplatzangebot für die Sportvereine ist flächenmäßig eher gering, verursacht aber hohe Aufwendungen. Das liegt vor allem an der qualitativ hochwertigen Ausstattung. Drei Kunstrasenplätze und eine fast vollständige Flutlichtausstattung ermöglichen umfangreiche Nutzungszeiten, die bisher nicht ausgelastet werden. Zusätzlich gibt es Sportplätze an den fünf Grundschulstandorten, die kaum genutzt werden. Deshalb sollte die Stadt den Bedarf an Sportplätzen hinterfragen und den Bestand reduzieren.

Auch für Spiel- und Bolzplätze gibt die Stadt Versmold je Einwohner etwas mehr aus als die meisten Vergleichskommunen. Die Anzahl und Gesamtfläche der Plätze sind interkommunal unauffällig, die Ausstattung mit Spielgeräten eher gering. Es gibt relativ viele eher kleine Spielanlagen. Da größere zusammenhängende Flächen in der Regel eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung zulassen, sollte die Stadt eine Umstrukturierung zu weniger, dafür größeren Spielplätzen mit abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten in Erwägung ziehen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

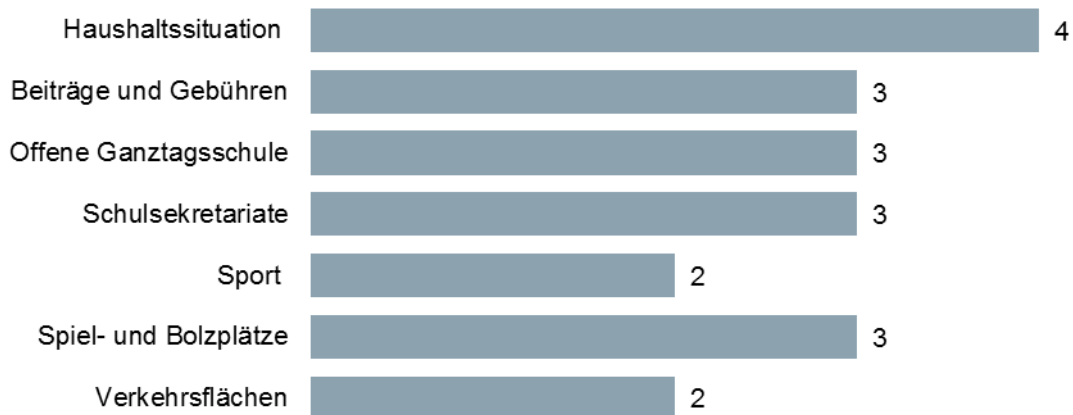
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

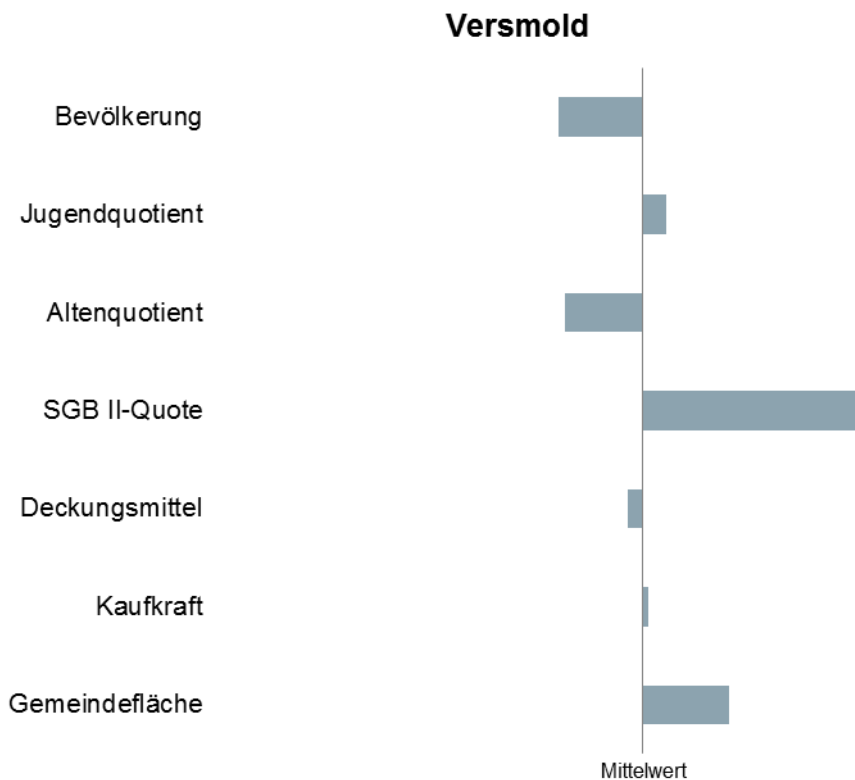
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Versmold

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Versmold. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Diese allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer der Stadt Versmold diskutiert.

Die Stadt Versmold liegt mitten im Städtedreieck Münster, Bielefeld und Osnabrück am Westrand des Kreises Gütersloh. Ihre Bevölkerungszahlen waren bis zum Jahr 2013 leicht rückläufig. Im Zeitraum 2014 bis 2016 hat sich die Einwohnerzahl um fast 800 auf 21.543 erhöht, bevor sie 2017 auf 21.472 abgesunken ist.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

IT.NRW prognostiziert, dass die Gemeinde in den zukünftigen Jahren weiter Einwohner verlieren wird. Demnach würde die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2040 auf unter 20.000 absinken.

Die Stadt Versmold geht dagegen von konstanten oder sogar steigenden Einwohnerzahlen aus. Gestützt wird diese Einschätzung von einer aktuell hohen Nachfrage nach Baugrundstücken. Bei der weiteren Entwicklung sieht sie eine Abhängigkeit vom Arbeitsplatzangebot in der Stadt und dem Umland. Gute Entwicklungschancen bietet dabei vor allem das direkt an der A 33 und der B 476 gelegene interkommunale Gewerbegebiet mit der Nachbarstadt Borgholzhausen. Für die Erschließung und Vermarktung haben beide Städte einen Zweckverband gegründet.

Durch die familiegeprägte Bevölkerungsstruktur leben in Versmold relativ viele Kinder und Jugendliche. Der Seniorenanteil ist noch geringer als in vielen anderen Kommunen, wird aber aufgrund der demografischen Entwicklung auch hier weiter ansteigen.

Ungewöhnlich für den Kreis Gütersloh ist die hohe SGB II-Quote, die sich in Versmold trotz einer hohen Beschäftigungsquote ergibt. Grund dafür ist, dass viele Menschen im Niedriglohnssektor arbeiten und ihr Gehalt mit Sozialleistungen aufstocken müssen. Dass die Stadt bei der Kaufkraft hingegen einen überdurchschnittlichen Wert erreicht, zeigt auf, dass in Versmold auch Menschen mit sehr hohem Einkommen leben. Dominierende Wirtschaftszweige sind in Versmold die fleischverarbeitende Industrie und die Logistikbranche.

Untypisch für die Region ist auch die unterdurchschnittliche Positionierung bei den allgemeinen Deckungsmitteln. Diese Deckungsmittel sind ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Sie wurden aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2014 bis 2017 ermittelt. Die meisten Kommunen im Kreis Gütersloh sind sehr steuerstark und dadurch abundant. Die Stadt Versmold hat in den letzten Jahren meistens Schlüsselzuweisungen erhalten, jedoch nur relativ geringe Beträge. Hier wirkt sich unter anderem aus, dass der Stadt bei der Bedarfsberechnung für den kommunalen Finanzausgleich nur ein geringer Schüleransatz anzurechnen ist.

Mit 86 km² ist das Gemeindegebiet zwar größer als der Segmentsdurchschnitt (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 78 km²). In Relation zur Einwohnerzahl ergibt sich aber mit 252 Einwohnern/km² eine hohe Bevölkerungsdichte (Median: 185 Einwohner/km²). Neben dem Hauptort gehören zu Versmold die fünf Ortsteile Peckeloh, Loxten, Oesterweg, Bockhorst und Hesselteich. Da rund die Hälfte aller Einwohner im Hauptort Versmold wohnt, konzentrieren sich die meisten öffentlichen Einrichtungen im Zentrum der Stadt. Grundschulstandorte, Kindertagesstätten und Sporteinrichtungen sind auch in den Ortsteilen vorhanden. Diese Mehrfachstrukturen wirken sich auf den kommunalen Haushalt belastend aus.

Als weiterführende Schulen gibt es in Versmold nach der Schließung von Haupt- und Realschule im Jahr 2018 noch die Sekundarschule und das Gymnasium. Beide Schulen befinden sich in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland (CJD). Die Stadt beteiligt sich mit jährlich rund 1,3 Mio. Euro an der Finanzierung der Schulen. Gegenüber einer eigenen Trägerschaft ist das Engagement des privaten Schulträgers dennoch als struktureller Vorteil anzusehen. Rund 300 Versmolder Schüler besuchen daneben die Böckstiegel-Gesamtschule im benachbarten Borgholzhausen. Diese befindet sich in Trägerschaft des Kreises Gütersloh. Hierfür erhebt der Kreis eine nach der Schülerzahl bemessene Schulumlage.

Eine besondere Herausforderung für die Städte und Gemeinden war in den letzten Jahren die Aufnahme von Flüchtlingen. Von September 2015 bis März 2016 wurde in einem Versmolder

Flüchtlingsheim eine Notunterkunft des Landes eingerichtet. In der Hochphase der Flüchtlingsbewegung hat die Stadt Versmold ca. 400 Flüchtlinge aufgenommen. Um deren Unterbringung zu ermöglichen, hat die Stadt zusätzliche Unterkünfte angekauft und so umgebaut, dass diese später auch als Wohnraum weitervermietet werden könnten. Außerdem hat sie Wohnungen mit unterschiedlichen Laufzeiten angemietet. Zum Prüfungszeitpunkt hatte sich die Zahl der untergebrachten Flüchtlinge auf 237 reduziert, so dass einzelne Wohnungen teilweise wieder abgegeben werden konnten.

Im Bürgerbüro hat die Stadt Versmold die Funktion eines Integrationslotsen eingerichtet, der als Ansprechpartner für ausländische Neubürger zur Verfügung steht. Seit 2016 gibt es zusätzlich einen Flüchtlingslotsen, der die Integration der Migranten in den Arbeitsmarkt unterstützt. Dabei arbeitet er eng mit den Versmolder Unternehmen und der Arbeitsagentur zusammen. Unterstützt wird die Flüchtlingsarbeit in Versmold durch die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe der evangelischen und katholischen Kirche.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Stadt Versmold hat die Prüfungsberichte der vergangenen Prüfungen verwaltungsintern analysiert und die Empfehlungen der gpaNRW systematisch abgearbeitet. Zur Umsetzung der Maßnahmen hat sie Stellung genommen und hat den Rechnungsprüfungsausschusses hierüber informiert.

Aufgegriffen hat die Stadt die Empfehlung, im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung anzupassen. Durch die Neuberechnung erhält der Haushalt jährlich eine um rund 190.000 Euro höhere Gewinnabführung. Verzichtet hat die Stadt darauf, die Abschreibungsbasis bei der Gebührenberechnung auf Wiederbeschaffungszeitwerte umzustellen. Hier verfolgt die Stadt weiterhin das Ziel, eine zusätzliche Belastung des Gebührenzahlers zu vermeiden. Auch bei den Anliegerbeiträgen bei Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) nutzt sie ihre Potenziale weiterhin nicht vollständig aus.

Wie empfohlen hat die Stadt ihre Standards bei der Gebäudereinigung überprüft. Auch die Einrichtung eines Hausmeisterpools zur objektübergreifenden Gebäudebetreuung hat die Stadt ausprobiert. Aufgrund der großen Entfernungen zwischen den einzelnen Objekten hat sich diese Organisationsform aus Sicht der Kommune jedoch als nicht praktikabel erwiesen.

Die in der letzten Prüfung aufgezeigten Stellenpotenziale hat die Stadt in einigen Aufgabenbereichen realisieren können. Die frei gewordenen Stellenanteile konnte sie für andere Aufgaben einsetzen, so zum Beispiel im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Versmold stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Versmold hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Versmold hat die gpaNRW von Mai bis November 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Versmold hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Versmold die Daten der Jahre 2016 und 2017. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Christoph Boxleitner
Schulen	Thomas Hartmann
Sport und Spielplätze	Sabine Ewald
Verkehrsflächen	Sabine Ewald

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 06. Dezember 2018 hat die gpaNRW den Bürgermeister und den Kämmerer der Stadt über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Herne, den 04.02.2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Versmold
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	14
Schulden	15
Vermögen	18
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	26
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	27
Pensionsrückstellungen	27
Finanzanlagen	28
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Bis 2015 konnte die Stadt Versmold den Haushalt ausgleichen bzw. durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgleichen. Durch den Jahresfehlbetrag 2016 wurde die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Die entsprechende Genehmigung nach § 75 Gemeindeordnung NRW durch den Kreis Gütersloh ist erfolgt. Durch den Jahresüberschuss 2017 wird die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt.

Ist-Ergebnisse

Die Ist-Ergebnisse reichen von minus 3,7 Mio. Euro bis plus 2,1 Mio. Euro. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 sieht einen Jahresüberschuss von rund 1,4 Mio. Euro vor. Die Ergebnisse sind sehr stark geprägt durch Schwankungen bei den Steuererträgen und dem Finanzausgleich. Werden diese Schwankungen und weitere Sondereffekte bereinigt, ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von minus 1,2 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Die Kommune plant nur für 2019 mit einem Defizit, für 2018, 2020 und 2021 werden Jahresüberschüsse erwartet. Die Jahresüberschüsse sollen vor allem durch Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer und den Gemeinschaftssteuern erreicht werden. Diese sind von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig und von der Stadt nur wenig beeinflussbar. Es besteht das allgemeine Planungsrisiko, dass die geplanten Ertragssteigerungen nicht in voller Höhe realisiert werden können. Bei den Aufwendungen sind Planungsrisiken bei der Kreisumlage und bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen zu erkennen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt hat durch einige Fehlbeträge der vergangenen Jahre seit 2010 um fast zehn Prozent abgenommen. Dennoch verfügt Versmold über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Schulden

Fast die Hälfte der Schulden im Kernhaushalt sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Liquiditätskredite werden nicht ausgewiesen. Mehr als 60 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten sind in den ausgegliederten Unternehmen zu finden. Die meisten Vergleichskommunen haben weniger Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner als Versmold.

Vermögen

Bei den Gebäuden weisen einige Turnhallen bereits einen hohen Anlagenabnutzungsgrad aus. Hier kann sich in den nächsten Jahren ein erhöhter Investitionsbedarf ergeben.

Bei den Verkehrsflächen hat der Bilanzwert in den letzten Jahren stark abgenommen. Um diesen Vermögensverzehr zu stoppen, muss die Stadt zukünftig vermehrt in die Verkehrsflächen investieren.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Versmold mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Versmold ist stark abhängig von schwankungsanfälligen und kaum beeinflussbaren Positionen wie der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage. Bereinigt man die Jahresergebnisse um diese Positionen, werden die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns deutlich. In Versmold hat dieser kommunale Steuerungstrend einen negativen Verlauf. Die Stadt hat aber auch durch eigenes Handeln zur Verbesserung des Haushalts beigetragen. Durch Erhöhungen bei Realsteuerhebesätzen in 2011, 2015 und 2016 konnte der Haushalt entlastet werden.

Die Stadt Versmold sollte sich insgesamt stärker mit haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Eine entsprechende Dokumentation kann im Lagebericht unter dem Thema „Chancen und Risiken“ erfolgen. Um die Ausgleichsrücklage als Instrument der Risikovorsorge nutzen zu können, sollte es mittelfristiges Ziel sein, die Ausgleichsrücklage weiter aufzufüllen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergeben sich für die Stadt noch Handlungsmöglichkeiten beim Anteil der Beitragspflichtigen sowie bei der Abrechnung von Wirtschaftswegen.

Gebühren

Der Abwasserbereich ist in Versmold in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ausgegliedert. Bei der Gebührenkalkulation ergeben sich für die Einrichtung noch Handlungsmöglichkeiten bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung. Durch eine Umstellung der Berechnung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten können höhere Erlöse erzielt werden. In den Jahren 2015 und 2016 konnte die geplante Eigenkapitalverzinsung und die damit verbundene Gewinn-

abführung an die Stadt nicht erreicht werden. Die höheren Erlöse können zu einer Stärkung des Eigenkapitals der Einrichtung beitragen und zu einer nachhaltigen Erwirtschaftung der geplanten Eigenkapitalverzinsung beitragen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Versmold mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die im Haushaltsplan 2018 enthaltene mittelfristige Planung der Jahre 2019 – 2021 wurde ebenfalls berücksichtigt.

Die Gesamtabstschlüsse 2016 und 2017 liegen noch nicht vor. Damit fehlen der Kommune Informationen für die Steuerung des Haushalts.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-1.884	587	-3.700	-2.366	-725	2.115	-3.318	1.425
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.854	5.442	3.543	1.177	453	2.567	0	1.425
Höhe der allgemeinen Rücklage	61.998	61.998	60.196	60.111	60.077	60.082	59.349	59.280
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.884	587	-3.700	-2.366	-725	2.115	-2.567	1.425
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	-750	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	1,2	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	2,7	pos. Ergebnis	5,5	3,7	1,2	pos. Ergebnis	5,3	pos. Ergebnis

Aufgrund des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) wurde im Jahresabschluss 2012 der Jahresüberschuss aus 2008 in Höhe von 1.802.037,13 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	167	-230	925	1.796
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.592	1.362	2.287	4.084
Höhe der allgemeinen Rücklage	59.280	59.280	59.280	59.280
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	167	-230	925	1.796
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	0,4	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Nach Auskunft des Kämmerers zeichnet sich zum Jahresende 2018 eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung ab. Die Stadt erwartet für 2018 einen Überschuss von mehr als zwei Millionen Euro. Dadurch würde der Bestand der Ausgleichsrücklage entsprechend stärker wachsen.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 geht die Stadt für das Planjahr von einem höheren Defizit aus als in der obigen Tabelle ausgewiesen. Der Fehlbetrag wäre durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Für 2020 und 2021 erwartet sie weiterhin positive Ergebnisse.

Haushaltsstatus

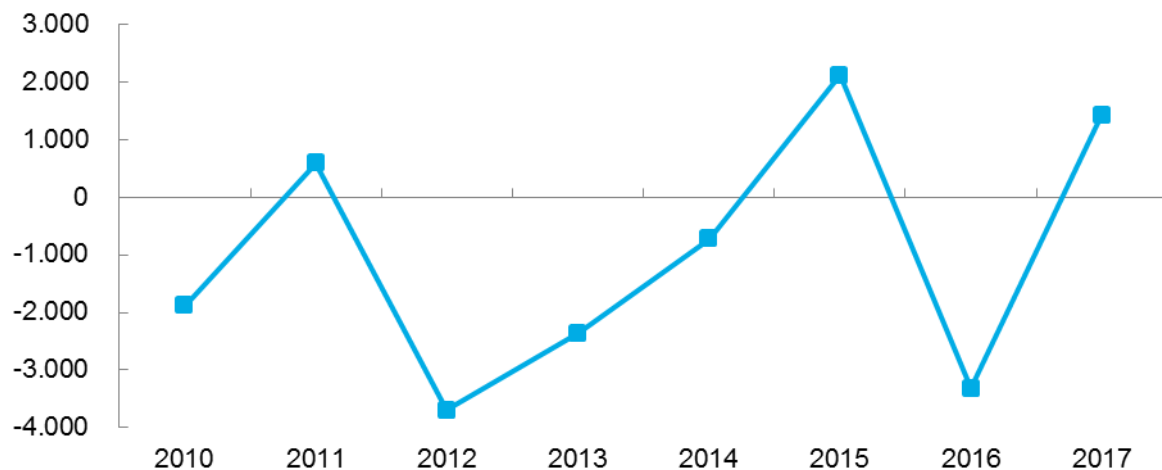
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus *	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt								X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X	X			
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage							X		

* bis 2017 Ist-Werte, 2018 Plan-Wert

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Stadt Versmold in Tausend Euro



Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-154	-399	985	0	-81	2	75	91

Die Schwankungen beim Jahresergebnis von minus 3,7 Mio. Euro bis plus 2,1 Mio. Euro werden auch bei der einwohnerbezogenen Betrachtung deutlich. In den Jahren 2012 und 2016 mit hohen Jahresfehlbeträgen gehört Versmold zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Ergebnis. In den Jahren 2011 und 2015 gehört die Kommune dagegen zur Spitzengruppe. Auf Konzernebene ergibt sich ein ähnliches Bild.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015 *)

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
116	-507	570	-15	-102	-31	53	76

*) für 2016 liegt noch kein Gesamtabschluss vor

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro (2016)

Versmold	
Jahresergebnis	-3.318
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	-9.858
Hinzurechnung Sondereffekte	576
= bereinigtes Jahresergebnis	-12.600
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	11.411
= strukturelles Ergebnis	-1.189

Das strukturelle Ergebnis ist um mehr als zwei Mio. Euro besser als das Jahresergebnis 2016. Das negative Jahresergebnis 2016 der Stadt Versmold war geprägt von einer höheren Kreisumlage und von fehlenden Schlüsselzuweisungen. Diese Effekte wurden im strukturellen Ergebnis

bereinigt. Ebenfalls wurden Sondereffekte bei den Unterhaltungsaufwendungen und den Zinsaufwendungen bereinigt.

Aufgrund des mittlerweile vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 wurde zusätzlich das strukturelle Ergebnis 2017 berechnet. Bereinigt man das positive Jahresergebnis 2017 um schwankungsanfällige Positionen, ergibt sich ein strukturelles Defizit von 0,9 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Das um Schwankungen und Sondereffekte bereinigte strukturelle Ergebnis 2016 beträgt minus 1.189.000 Euro. Das im Zeitreihenvergleich eher schlechte Jahresergebnis 2016 spiegelt daher nicht die tatsächliche strukturelle Lage des Haushalts wider. Das strukturelle Defizit deutet jedoch auf einen Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Versmold einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Versmold ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Versmold plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 1.796.278 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2.985.278 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer *)	10.786	12.000	1.214	2,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *)	8.934	12.970	4.036	7,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte **)	1.094	1.904	810	11,7
übrige Erträge ***)	16.702	13.383	-3.319	-4,3
Aufwendungen				
Personal- und Versorgungsaufwendungen **)	6.458	7.051	593	1,8
Allgemeine Kreisumlage *)	8.035	8.700	665	1,6
sonstige ordentliche Aufwendungen *)	5.725	4.748	-977	-3,7
übrige Aufwendungen ***)	18.488	17.963	-525	-0,6

*) Bereinigtes Ergebnis 2016

***) Ergebnis 2016

****) Summe der übrigen Erträge/Aufwendungen

Erträge

Bei der Stadt Versmold sind die Gewerbesteuern und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern die wichtigsten Ertragspositionen. Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen in Versmold starken Schwankungen. So gab es in den Jahren 2014 und 2015 hohe Erträge von 11,2 und 13,8 Mio. Euro. Die Stadt plant bei der Gewerbesteuer von 2017 bis 2021 eine jährliche Steigerung von 0,5 Mio. Euro ein. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung zwischen fünf Prozent (von 2017 nach 2018) und 4,4 Prozent (von 2020 nach 2021). Damit liegen die zugrunde gelegten Steigerungsraten über den Orientierungsdaten des Landes¹. Legt man jedoch das bereinigte Ergebnis zugrunde ergibt sich wie oben dargestellt eine jährliche Steigerung von 2,2 Prozent. Die Stadt weist in ihrem Vorbericht zum Haushalt 2018 deshalb auch auf erhebliche Unsicherheiten bei der Einschätzung der Daten für den mittelfristigen Planungszeitraum hin. Eine Anhebung des Hebesatzes wird nicht ausgeschlossen. Es verbleibt das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass die Erträge bei dieser schwankungsanfälligen Position nicht in der geplanten Höhe erzielt werden können.

Den höchsten Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisten die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Die Stadt Versmold hat sich bei ihren Planungen an die Orientierungsdaten des Landes gehalten, allerdings an den Erlass aus 2016 für die Planjahre 2017 bis 2020. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Haushalt bereits im Oktober 2017 eingebracht wurde und der Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2018 bis 2021 erst im November 2017 veröffentlicht wurde. Die Stadt Versmold hat daher bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mit jährlichen Steigerungen von fünf Prozent gerechnet. Da laut

¹ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Az. 304-46.05.01-264/17 vom 09. November 2017

dem aktuellen Erlass höhere Steigerungsraten vorgesehen sind, ist hier kein zusätzliches Planungsrisiko zu erkennen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten plant die Kommune mit einer deutlichen Ertragssteigerung aus der Vermarktung von Bau- und Gewerbegrundstücken. Die Planwerte werden dabei nicht pauschal gesteigert, sondern es werden konkrete Planungen vorgenommen. Die Stadt ordnet jedes für den Verkauf bestimmte Grundstück ertragsmäßig einem Jahr zu und aktualisiert jährlich ihre Planungen. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist nicht erkennbar.

Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen bis 2021 um durchschnittlich 1,8 Prozent pro Jahr. Dabei ist jedoch zu beachten, dass allein die Steigerung von 2017 nach 2018 über acht Prozent beträgt. Die Stadt Versmold begründet den starken Anstieg u.a. mit dem Ausscheiden von zwei Mitarbeitern mit Leitungsfunktion. Durch die nötige Einarbeitung bzw. Altersteilzeit liegen Doppelbesetzungen vor. Auch sind in 2018 zusätzliche Ausbildungskräfte eingeplant. Von 2018 nach 2019 und von 2020 nach 2021 sinken dagegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen jeweils um rund 2,5 Prozent. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wurden dabei alle bekannten Faktoren wie Mitarbeiterzahlen und sonstige Entwicklungen berücksichtigt. An dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2013 bis 2017 (außer 2016) der Personalaufwand im Ergebnis höher war als in der Planung. Im Jahresabschluss 2017 liegt das Ergebnis sogar rund 0,5 Mio. Euro über der Planung. Es besteht daher auch zukünftig das Risiko, dass der Personalaufwand nicht ausreichend geplant ist.

Bei der allgemeinen Kreisumlage plant die Stadt für 2018 einen Betrag von 8.760.000 Euro ein. Der Kreis Gütersloh plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 mit Umlagegrundlagen für die Stadt Versmold von 26.583.746 Euro und einem Hebesatz von 32,57 Prozent. Das ergibt für die Kommune eine Zahllast für 2018 von 8.658.326 Euro. Für 2018 ist daher kein Risiko erkennbar. Für die Folgejahre bis 2021 hat die Stadt jedoch keine Steigerung eingeplant, sondern eine Senkung um durchschnittlich 0,7 Prozent. Der Kreis Gütersloh dagegen plant bis 2021 mit einer durchschnittlichen Steigerung bei der allgemeinen Kreisumlage von 5,5 Prozent. Es besteht das Risiko, dass die Kreisumlage nicht ausreichend geplant ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren in den Jahren 2015 und 2016 geprägt von hohen Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Im mittelfristigen Planungszeitraum gehen diese Aufwendungen wieder zurück. Die entsprechenden Erträge sind ebenfalls rückläufig geplant. Ein wesentliches Planungsrisiko ist hier nicht erkennbar.

Bei den übrigen Aufwendungen sind neben den Abschreibungen und Transferaufwendungen auch die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Gebäude und Infrastruktur enthalten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung etc.). Die meisten dieser Positionen sind im mittelfristigen Planungszeitraum nicht gesteigert, sondern mit dem Ansatz 2018 fortgeschrieben worden. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen unterliegen jedoch im Allgemeinen einer gewissen Preissteigerung. Der Orientierungsdatenerlass des Landes empfiehlt hier zumindest eine Steigerung von einem Prozent einzuplanen. Die Stadt rechnet damit, einen Teil der Aufwandssteigerungen durch energetische Maßnahmen abzufedern.

→ **Feststellung**

Planungsrisiken sind bei der Kreisumlage und den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen zu erkennen. Bei den Personalaufwendungen muss aufgrund der Vorjahreswerte beim Jahresergebnis mit höheren Werten als geplant gerechnet werden.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	66.852	67.440	63.739	61.289	60.530	62.649	59.349	60.706
Eigenkapital 2	117.694	123.501	117.809	113.615	113.878	113.892	112.199	114.129
Bilanzsumme	143.951	146.165	142.756	141.096	141.700	143.995	143.344	144.504
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	46,4	46,1	44,6	43,4	42,7	43,5	41,4	42,0
Eigenkapitalquote 2	81,8	84,5	82,5	80,5	80,4	79,1	78,3	79,0

Das Eigenkapital hat seit 2010 durch einige Jahresfehlbeträge um knapp zehn Prozent abgenommen. Dennoch besitzt die Stadt Versmold im Verhältnis zur Bilanzsumme eine gute Eigenkapitalausstattung, was durch die hohen Eigenkapitalquoten zum Ausdruck kommt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	41,4	-8,0	72,3	33,6	23,8	33,9	41,9	91
Eigenkapitalquote 2	78,3	18,4	90,7	67,4	59,6	70,7	78,2	91

Die Stadt weist seit 2010 durchgehend überdurchschnittliche Werte aus. Bezieht man die Sonderposten mit ein (Eigenkapital 2) gehört Versmold ebenfalls zu den Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015 *)

	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	39,3	-1,9	62,8	31,6	23,4	32,7	39,4	76
Gesamteigenkapitalquote 2	68,1	27,4	91,1	66,0	55,5	68,3	76,6	76

*) für 2016 liegt noch kein Gesamtabschluss vor

Unter Einbeziehung der Beteiligungen ergibt sich bis 2015 ein ähnliches Bild. Versmold gehört durchgängig zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten.

→ Feststellung

Auch wenn das Eigenkapital abgenommen hat, verfügt Versmold über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.835	8.867	8.650	10.726	12.446	11.947	14.879	14.720
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	623	571	835	846	694	909	566	539
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	407	889	427	748	823	1.251	1.027	884
Sonstige Verbindlichkeiten	248	263	1.736	562	645	746	731	1.107
Erhaltene Anzahlungen	7.740	1.791	2.786	3.715	2.713	4.031	1.923	839
Verbindlichkeiten gesamt	15.853	12.381	14.434	16.597	17.322	18.885	19.126	18.088
Rückstellungen	10.319	10.124	10.410	10.764	10.337	11.150	11.906	12.169
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	60	114	73	80	60	30	55	41
Schulden gesamt	26.232	22.619	24.917	27.440	27.719	30.065	31.087	30.299
Schulden je Einwohner in Euro	1.250	1.084	1.197	1.322	1.323	1.416	1.443	1.406
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	755	593	693	800	827	890	888	840

Der weitaus größte Teil der Verbindlichkeiten (in 2017 über 80 Prozent) besteht aus den Investitionskrediten. Diese haben sich seit 2010 mehr als verdoppelt. Der Anstieg von 2015 nach 2016 resultiert aus einer verstärkten Investitionstätigkeit beim Ankauf bzw. Umbau von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung (rund 2,3 Mio. Euro) sowie aus Grunderwerb (rund 1,7 Mio. Euro). Trotz einiger Jahresfehlbeträge hat die Stadt in den letzten Jahren keine Kredite zur Sicherstellung der Liquidität benötigt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um erhaltene investive Zuschüsse mit einer Zweckbindung, die noch nicht verbraucht wurden. Die Stadt Versmold hat diese Bilanzposition mit der nötigen Liquidität hinterlegt. In 2017 stehen den erhaltenen Anzahlungen von 0,8 Mio. Euro liquide Mittel von 7,1 Mio. Euro gegenüber.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
888	55	6.085	1.561	714	1.199	2.106	90

Trotz der hohen Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten steht Versmold im interkommunalen Vergleich gut da. In den Jahren 2010 bis 2016 haben mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen höhere Verbindlichkeiten je Einwohner als Versmold.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015 *)

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.277	73	5.245	1.798	898	1.484	2.467	76

*) für 2016 liegt noch kein Gesamtabschluss vor

Über 60 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten finden sich in den ausgegliederten Unternehmen. Das wirkt sich entsprechend auf die einwohnerbezogene Kennzahl auf Gesamtabschlussebene aus. Nur in 2011 und 2012 gehört die Stadt zu der Hälfte der Kommunen mit den niedrigsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner.

Nach den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind die Rückstellungen die zweitgrößte Position bei den Schulden. In 2017 entfallen von dem Gesamtbetrag von 12,2 Mio. Euro allein 10,6 Mio. Euro auf die Pensionsrückstellungen. Auf diese Position geht die gpaNRW im Kapitel Pensionsrückstellungen näher ein. Insgesamt ist der Schuldenstand im Kernhaushalt der Stadt Versmold vergleichsweise niedrig. Bis auf 2013 gehört die Stadt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit der niedrigsten Verschuldung je Einwohner.

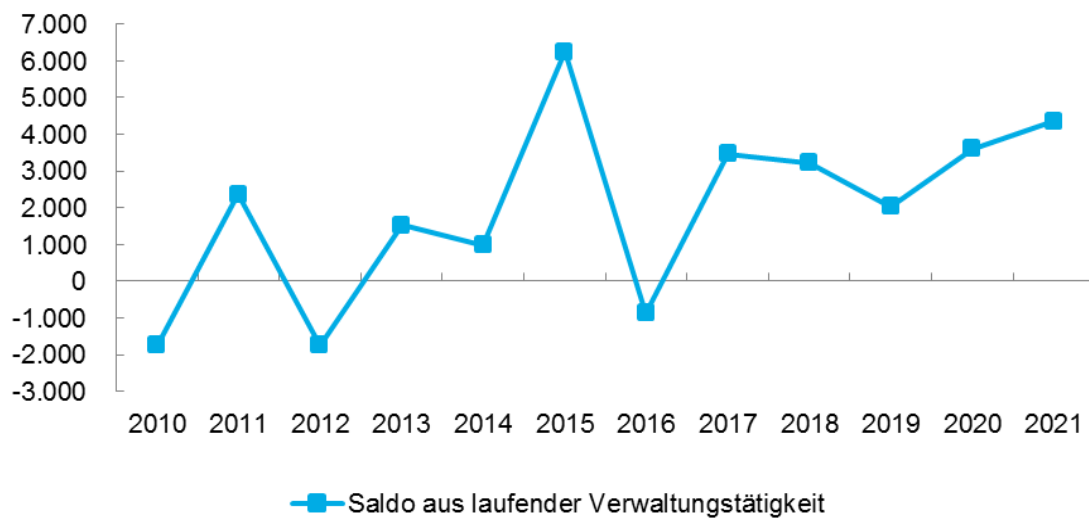
→ Feststellung

Die Stadt weist einen Großteil der Verbindlichkeiten in den ausgegliederten Unternehmen aus. Die Verschuldung des Kernhaushalts ist daher im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen niedrig. Auf Konzernebene haben jedoch mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen bessere Werte.

Die Stadt Versmold plant in den Jahren 2018 bis 2021 Investitionen von knapp 18 Mio. Euro, den größten Teil davon für Baumaßnahmen. Gleichwohl sind für 2018 und 2019 größere Kreditilgungen und ein Abbau der Verschuldung vorgesehen. Ab 2020 ist für die Finanzierung der Investitionen ein Kreditbedarf von rund vier Mio. Euro eingeplant. Ob die Kommune diese Kreditermächtigung auch tatsächlich in Anspruch nehmen muss, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Liquiditätslage.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



bis 2017 Ist-Werte, ab 2018 Plan-Werte

Im Zeitraum 2010 bis 2017 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 9,5 Mio. Euro. Dies liegt an den durchgängig negativen Salden aus Investitionstätigkeit (insgesamt 19,8 Mio. Euro). In dieser Höhe konnte die Stadt die getätigten Investitionen nicht durch entsprechende investive Einzahlungen gegenfinanzieren. Durch die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte jedoch ein Teil der Investitionen mitfinanziert werden. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich von 4,2 Mio. Euro in 2010 auf 7,1 Mio. Euro in 2017 erhöht.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-40	-586	461	80	-9	99	171	91

Die in der Grafik dargestellten Schwankungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich in der einwohnerbezogenen Betrachtung fort. In 2010 und 2012 liegt Versmold im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt. In den Jahren 2011, 2014 und 2015 gehört die Stadt dagegen zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten je Einwohner.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015 *)

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
195	-351	1.362	160	54	143	220	74

*) für 2016 liegt noch kein Gesamtabschluss vor

→ Feststellung

Versmold konnte in den letzten Jahren Liquiditätsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Auch für die nächsten Jahre plant die Kommune mit positiven Salden. Damit kann die Stadt auch zukünftig einen Teil der Investitionen selbst finanzieren.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Altersstruktur

Ein Großteil des städtischen Anlagevermögens sind die Gebäude und die Straßen. Diese machen in 2017 fast 60 Prozent des Anlagevermögens aus.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Für die Gebäude haben wir die Daten aus der Anlagenbuchhaltung ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind. Bei den Verkehrsflächen errechnet sich der Anlagenabnutzungsgrad anhand der

detaillierten Betrachtung im Berichtsteil „Verkehrsflächen“. Dabei haben wir die Restnutzungsdauern der Straßenabschnitte zusätzlich anhand deren Fläche gewichtet.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Versmold	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12.2017	Anlagen- abnutzungsgrad in Prozent
Schulgebäude	40	80	80	39	51,3
Hallen	40	60	60	21	65,0
Verwaltungsgebäude	40	80	80	31	61,3
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	70	42	40,0
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendhei- me	40	80	55	36	34,5
Verkehrsflächen **	25	60	37	15	59,5

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, jeweils in Jahren

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

** RND und Anlagenabnutzungsgrad zum 31.12.2016

Versmold hat sich bei den Schulgebäuden, den Hallen und dem Verwaltungsgebäude für lange Nutzungszeiträume entschieden. Bei der Begegnungsstätte und dem Jugendzentrum wurden kürzere Nutzungszeiträume gewählt. Die Wahl des Nutzungszeitraums hat direkte Auswirkung auf die Höhe der jährlichen Belastung durch die Abschreibung. In Versmold beträgt der Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen zehn Prozent. Mit dieser Abschreibungsquote liegt Versmold im interkommunalen Vergleich im Durchschnitt.

Die Anlagenabnutzungsgrade sind sehr unterschiedlich. Die Sporthallen sind bei einer Gesamtbetrachtung fast zu zwei Drittel abgenutzt und abgeschrieben. Die meisten Schulturnhallen sind in den 1960er und 1970er Jahren entstanden und weisen dementsprechend nur noch kurze Restnutzungsdauern auf. In 2011 wurde mit der Sparkassen-Arena eine neue große Halle in Betrieb genommen und in 2013 entstand ein Kabinenneubau bei der Turnhalle Peckeloh. Lässt man diese beiden Neubauten bei der Betrachtung der Hallen außen vor, ergibt sich für die restlichen Turnhallen ein Abnutzungsgrad von über 80 Prozent. Hierbei handelt es sich um einen buchhalterischen Wert, der nicht der tatsächlichen Abnutzung entsprechen muss. Grundsätzlich bergen lange Gesamtnutzungsdauern in Verbindung mit einem hohen Abnutzungsgrad aber das Risiko von vorzeitigen Reinvestitionen. Daher kann sich in den nächsten Jahren ein höherer Investitionsbedarf ergeben. Nach Mitteilung der Verwaltung werden in den Hallen regelmäßige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Stadt geht deshalb davon aus, dass die angesetzten Nutzungsdauern der Hallen erreicht oder sogar überschritten werden.

Die Gemeinde hat seit 2004 2,5 Mio. Euro bei den Feuerwehrgerätehäusern investiert. Ein altes Gerätehaus aus den 60er Jahren wird zurzeit durch einen Neubau ersetzt. Die Investitionen machen sich positiv beim Anlagenabnutzungsgrad bemerkbar.

Gebäude, Straßen und Kanäle

Das Gebäudevermögen hat sich von 2010 bis 2017 um 7,7 Mio. Euro erhöht. Die Stadt konnte in den letzten Jahren den durch Abschreibungen und Abgänge bedingten Vermögensverzehr nicht nur auffangen sondern durch Investitionen sogar neue Vermögenswerte schaffen. Ein großer Teil des Vermögenszuwachses entfällt allein mit 3,6 Mio. Euro auf die neue Sparkassen-Arena. Die Bilanzposition Wohnbauten hat sich von 1,4 Mio. Euro in 2015 auf 5,3 Mio. Euro in 2017 fast vervierfacht. Dies ist auf eine erhöhte Investitionstätigkeit bei Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen.

Das Straßenvermögen dagegen hat seit 2010 um 7,7 Mio. Euro abgenommen. Die Stadt hat es hier nicht geschafft, den Werteverzehr durch neue Investitionen aufzufangen. Dies wird auch durch die Investitionsquote deutlich. Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 wurden nur 48 Prozent des entstandenen Werteverzehrs durch neue Investitionen aufgefangen. Da die Straßen zu 54 Prozent abgenutzt und abgeschrieben sind muss in den nächsten Jahren mit verstärkten Investitionserfordernissen bei den Verkehrsflächen gerechnet werden. Die Stadt Versmold hat im Haushalt 2018 die Verkehrsflächen bereits verstärkt in den Blick genommen und plant im Produkt Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV für die Jahre 2018 bis 2021 Investitionen von 12,5 Mio. Euro. Eine detailliertere Betrachtung der Straßeninfrastruktur findet sich im Teilbericht Verkehrsflächen.

Das Kanalnetz für das Schmutz- und Regenwasser ist in Versmold ausgegliedert in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold“. Die Einrichtung investiert regelmäßig in das Kanalnetz gemäß einem Abwasserbeseitigungskonzept. Weitere Ausführungen zu dieser Einrichtung finden sich im Kapitel Gebühren und im Kapitel Finanzanlagen.

→ **Feststellung**

Die Stadt hat in den letzten Jahren beim Gebäudebestand neue Vermögenswerte geschaffen. Dennoch können sich aus der Altersstruktur bei den Hallen Risiken ergeben. Hier muss mit einem vorzeitigen Investitionsbedarf gerechnet werden, der den Haushalt belasten würde. Den Werteverzehr bei den Verkehrsflächen hat die Stadt in den letzten Jahren nicht durch Investitionen ausgeglichen. Um dem Substanzverlust entgegenzuwirken, werden im Straßenbereich zukünftig höhere Investitionen als bisher nötig sein.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Versmold mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

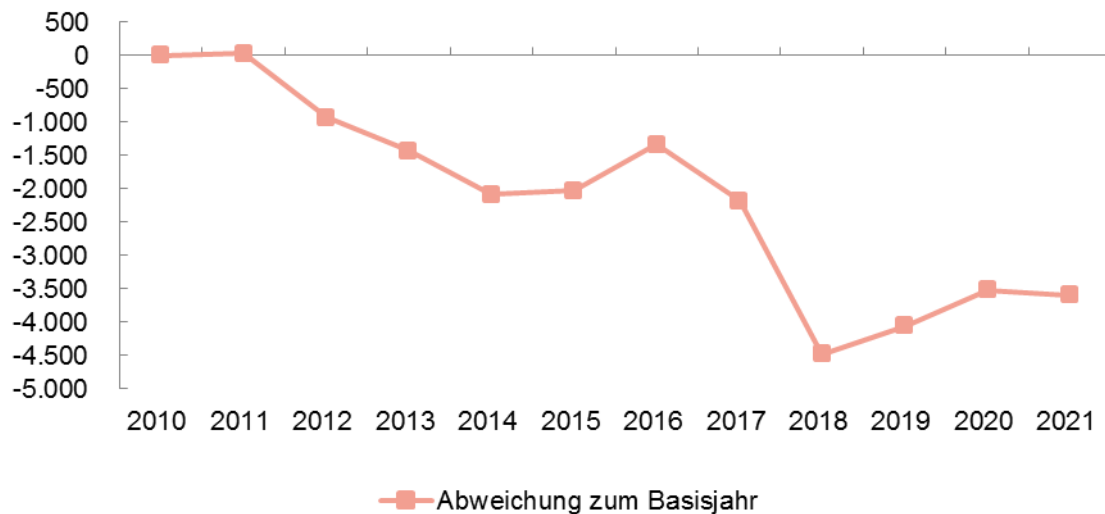
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Folgende Sondereffekte sind ebenfalls bereinigt worden:

- Erträge aus dem Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken,
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen,
- Zinserträge und -aufwendungen aus der Gewerbesteuer,
- außergewöhnliche Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie
- für Geräte und Ausrüstungsgegenstände.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2017 Ist-Werte, ab 2018 Plan-Werte

Der kommunale Steuerungstrend geht bis 2016 um 1,3 Mio. Euro zurück. Die Stadt hat es nicht geschafft, allgemeine Aufwandssteigerungen durch beeinflussbare Haushaltspositionen auszugleichen. Aufwandssteigerungen ergeben sich durch allgemeine Preissteigerungen, Tarif- und Besoldungserhöhungen oder nicht vollständig refinanzierte Transferaufwendungen.

Der Negativtrend beginnt in 2011. Ursachen hierfür sind u.a. höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen von 0,9 Mio. Euro und höhere Aufwendungen von 0,4 Mio. Euro für die Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Die Stadt hat aber auch durch eigenes Handeln zur Verbesserung des Haushalts beigetragen. Dies ist durch den positiven Verlauf der Kurve von 2010 nach 2011 und von 2014 nach 2016 erkennbar. So wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B für 2011 um 32 Prozentpunkte erhöht, was zu Mehrerträgen von rund 240.000 Euro geführt hat. Durch zwei weitere Hebesatzerhöhungen in 2015 und 2016 konnten die Erträge um weitere 300.000 Euro gesteigert werden.

Von 2017 nach 2018 geht der kommunale Steuerungstrend deutlich nach unten. Die Stadt plant dagegen für 2018 ein deutlich besseres Jahresergebnis als in 2017. Dies deutet darauf hin, dass das geplante positive Ergebnis 2018 vor allem durch schwankungsanfällige und wenig beeinflussbare Haushaltspositionen erreicht werden soll.

→ Feststellung

Die Stadt Versmold ist stark von schwankungsanfälligen Haushaltspositionen wie der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land abhängig. Diese Positionen sind von der Kommune kaum beeinflussbar. Konsolidierungserfolge sind bei der Grundsteuer erkennbar.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Bei der Stadt Versmold finden sich nur wenige Hinweise in den einschlägigen Unterlagen (Haushaltsplan, Jahresabschluss) auf haushaltswirtschaftliche Risiken. In den Lageberichten zum Jahresabschluss wird auf das Risiko durch die Flüchtlingssituation hingewiesen sowie auf die Chancen und Risiken, die sich aus der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ergeben können. Im Haushaltsplan 2018 findet sich im Vorbericht ein Hinweis, dass die Gewerbesteuerentwicklung für den Finanzplanungszeitraum bis 2021 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Eine systematische Auseinandersetzung und Dokumentation von haushaltswirtschaftlichen Risiken ist jedoch nicht erkennbar.

Auch die Ausgleichsrücklage kann als Instrument der Risikovorsorge genutzt werden. Durch den Jahresfehlbetrag 2016 ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht worden. Aufgrund des Jahresüberschusses 2017 (Entwurf) von 1.425.432,71 Euro kann die Ausgleichsrücklage in dieser Höhe zwar wieder aufgefüllt werden. Die schwankenden Jahresergebnisse der letzten Jahre zeigen aber, dass durch einen Fehlbetrag die Ausgleichsrücklage wieder verbraucht werden kann und dann nicht mehr als Schwankungsreserve zur Verfügung steht. Dadurch kann die Kommune bei schlechteren konjunkturellen Rahmenbedingungen auch keinen fiktiven Haushaltsausgleich mehr herstellen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die systematische Auseinandersetzung mit haushaltswirtschaftlichen Risiken noch mehr an Bedeutung.

→ Empfehlung

Die Stadt Versmold sollte sich stärker mit haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Die Risiken sollten wenn möglich monetär bewertet werden. Eine entsprechende Dokumentation kann u.a. im Lagebericht unter dem Thema „Chancen und Risiken“ erfolgen. Um die Ausgleichsrücklage als Instrument der Risikovorsorge nutzen zu können, sollte es mittelfristiges Ziel sein, die Ausgleichsrücklage weiter aufzufüllen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB ist die Erschließungsbeitragssatzung vom 05.02.1974, zuletzt geändert am 25.04.2006. Danach beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 90 Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Bezüglich der Merkmale der endgültigen Erschließung wird auf ein Bauprogramm verwiesen. Auch werden Vorausleistungen und Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente möglich gemacht und in Versmold auch angewendet.

→ **Feststellung**

Bei den Erschließungsbeiträgen ist kein weiteres Potential ersichtlich.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Versmold stammt aus dem Jahr 1980. Eine Anpassung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW ist bislang nicht erfolgt. In der Beitragssatzung ist eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Anteil und dem Anteil der Beitragspflichtigen vorzunehmen. Der StGB gibt dazu Spannbreiten an. Diese be-

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

schreiben die möglichen Anteilssätze unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße und ihrer Teileinrichtungen. Die von der Stadt Versmold festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen orientieren sich jeweils an der Untergrenze der empfohlenen Spannweite. So sieht beispielsweise die Mustersatzung für die Fahrbahn von Anliegerstraßen einen Beitragssatz von bis zu 80 Prozent vor. Die Stadt Versmold hat einen Beitragssatz von 50 Prozent festgesetzt. Auch bei den Fahrbahnen der übrigen Straßenarten beträgt die Differenz zwischen Mustersatzung und örtlicher Satzung 30 Prozentpunkte.

Auch Wirtschaftswege können grundsätzlich nach dem KAG abgerechnet werden. Das Satzungsmuster des StGB empfiehlt dazu eine Beteiligung der Anlieger zwischen 50 und 80 Prozent. Die Satzung der Stadt Versmold sieht diese Möglichkeit bisher allerdings nicht vor. Eine Anliegerbeteiligung beim Ausbau von Wirtschaftswegen wird für die Stadt Versmold in den nächsten Jahren voraussichtlich an Bedeutung gewinnen. Die gpaNRW zeigt im Teilbericht Verkehrsflächen auf, dass gerade bei den Wirtschaftswegen mit einem erheblichen Investitionsbedarf zu rechnen ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte die Straßenbaubeitragssatzung an die Mustersatzung des StGB anpassen. Dabei sollte sie eine Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen prüfen. Zudem sollte die Stadt die Abrechnung der Wirtschaftswege in die Satzung aufnehmen.

Gebühren

Die Kommunen erheben Gebühren für die Benutzung ihrer Einrichtungen und Anlagen. Die Benutzungsgebühren sollen gem. § 6 Abs. 1 KAG die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken. Zu den Kosten gehören auch kalkulatorische Abschreibungen sowie eine kalkulatorische Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Die gpaNRW empfiehlt, die kalkulatorischen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen. Zudem sollte die kalkulatorische Verzinsung auf das betriebsnotwendige Vermögen abzielen. Bei der Höhe des Zinssatzes orientiert sich die gpaNRW an der aktuellen Rechtslage. Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Für 2018 beträgt der zulässige kalkulatorische Zinssatz 5,87 Prozent plus einen zulässigen Zuschlag von 0,5 Prozent.

Abwasserbeseitigung

Die Stadt Versmold hat die Abwasserbeseitigung an eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ausgegliedert. Bereits in der letzten Prüfrunde wurde empfohlen, die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen. Durch die Ermittlung auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten reichen die angesparten Abschreibungsbeträge in der Regel nicht für Reinvestitionen aus, da die Investitionsgüter einer allgemeinen Preissteigerung unterliegen. Bei der Berechnung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten werden diese Preissteigerungen berücksichtigt.

Bei der Eigenkapitalverzinsung wurden die Empfehlungen aus der letzten Prüfung umgesetzt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung sieht nun eine jährliche Eigenkapitalverzinsung von 380.000 Euro vor, die an den Kernhaushalt abgeführt werden soll. Der bei der Eigenkapitalverzinsung zu Grunde gelegte kalkulatorische Zinssatz beträgt sechs Prozent. Tatsächlich wurden

im Jahr 2015 216.025,17 Euro und in 2016 317.183,05 Euro abgeführt. Die Werte entsprechen den jeweiligen Jahresüberschüssen der Einrichtung. Die geplante Eigenkapitalverzinsung von 380.000 Euro konnte nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden. Durch eine wie oben beschriebene Umstellung bei der Berechnung der Abschreibungen können höhere Erlöse erzielt werden. Die höheren Erlöse und die damit verbundene Eigenkapitalstärkung des Unternehmens können zu einer nachhaltigen Erwirtschaftung der geplanten Eigenkapitalverzinsung beitragen.

Straßenreinigung

Die Stadt Versmold erhebt keine Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr. Die Reinigungspflicht für viele Straßen und Gehwege hat sie per Straßenreinigungssatzung an die Grundstückseigentümer übertragen. Der Aufwand für die Reinigung der übrigen Straßen wird aus dem laufenden Haushalt bestritten und beträgt laut Haushaltsplan 2018 18.000 Euro. Hinzu kommen noch die Leistungen des städtischen Bauhofs. Die gpaNRW empfiehlt die Erhebung einer kostendeckenden Straßenreinigungsgebühr.

→ Feststellung

Im Gebührenbereich sind bei der Abwasserbeseitigung die Empfehlung aus der letzten Prüfrunde zum Thema Eigenkapitalverzinsung umgesetzt worden. Handlungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung, von denen die Stadt zumindest mittelbar profitieren würde. Durch die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr ergeben sich für die Stadt noch direkte Handlungsmöglichkeiten für den städtischen Haushalt.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 1.189.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 157 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 586 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	fiktiver Hebesatz	Versmold	Kreis Gütersloh	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	217	217	215	262	278
Grundsteuer B	429	429	375	488	513
Gewerbsteuer	417	417	391	427	439

Die Stadt Versmold hat sich in den letzten Jahren an den fiktiven Hebesätzen des Landes orientiert. Für 2018 ist daher keine Erhöhung der Hebesätze vorgesehen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 sieht jedoch eine Anhebung der fiktiven Hebesätze vor (Grundsteuer A auf 223 v.H., Grundsteuer B auf 443 v.H. und Gewerbesteuer auf 418 v.H.). Im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Versmold ist eine entsprechende Erhöhung der Hebesätze vorgesehen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. In Versmold haben sich die Pensionsrückstellungen seit 2010 um 1,7 Mio. Euro auf 10,1 Mio. Euro in 2016 erhöht. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,1	3,4	16,3	8,4	6,7	7,9	9,7	91

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Versmold rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Stadt verfügt zu diesem Zweck über Fondsanteile beim Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Eine jährliche Einzahlung und damit Aufstockung des Fonds findet nicht statt.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	8.386	8.922	9.123	8.978	9.441	9.903	10.133
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	263	282	299	280
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	172	183	243	247	259	267	247
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	8.214	8.739	8.880	8.993	9.463	9.934	10.166
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	105	105	114	117	128	130	135
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,3	1,2	1,3	1,3	1,4	1,3	1,3

Ausfinanzierungsquote Pensionen in Prozent 2016

Vermold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,3	0,0	49,2	4,7	1,0	2,2	3,8	90

Die Stadt Vermold weist hier seit 2010 durchgängig unterdurchschnittliche Werte aus. Da keine jährlichen Einzahlungen in den Versorgungsfonds erfolgen, wird die Ausfinanzierungsquote weiter zurückgehen.

Die Kommunalen Versorgungskassen erstellen für ihre Mitglieder Vorausberechnungen zur künftigen Entwicklung der Versorgungsleistungen. Die Kommunen wissen damit, wie sich ihre Pensionsverpflichtungen in den nächsten 30 Jahren entwickeln und können damit ihren Liquiditätsbedarf planen. Der Stadt Vermold liegt eine entsprechende Berechnung vor. Die Stadt verfügt damit über die wesentlichen Informationen für die Planung einer eventuellen Ausfinanzierung künftiger Versorgungsleistungen.

→ Feststellung

Die Stadt Vermold betreibt nur in geringem Maße Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionsverpflichtungen. Die bereits jetzt unterdurchschnittliche Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen wird bei steigenden Pensionslasten weiter zurückgehen. Die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungszahlungen ist der Stadt Vermold bekannt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen machen rund 13 Prozent des Anlagevermögens aus. Die Entwicklung der einzelnen Positionen wird in der Tabelle 5 der Anlage dargestellt. Die Finanzanlagen in der Bilanz der Stadt Vermold werden von den Sondervermögen dominiert. Diese machen über 98 Prozent der gesamten Finanzanlagen aus.

Die beiden als Sondervermögen geführten Einrichtungen sind die „Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold“ und die „Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung -“.

Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Versmold wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Aufgaben sind die Beseitigung des auf dem Gebiet der Stadt Versmold anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen.

Für die erbrachten Leistungen der Verwaltung (Bauamt und Fachbereich Finanzen) wird an den Kernhaushalt ein Verwaltungsbeitrag abgeführt. In 2016 betrug dieser 138.000 Euro. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Versmold abgeführt. Im Jahr 2016 betrug die Gewinnabführung rund 317.000 Euro. Im Kapitel Gebühren wurde bereits ausgeführt, welche Handlungsmöglichkeiten für die Einrichtung noch bestehen, eine höhere Gewinnabführung an den Kernhaushalt zu erreichen.

Stadtwerke Versmold – Wasserversorgung –

Die Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung – wird als Eigenbetrieb der Stadt Versmold geführt. Aufgabe sind die Versorgung mit Wasser und das Halten von Anteilen an der Stadtwerke Versmold GmbH (100 Prozent) sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Die Stadt Versmold erhält von den Stadtwerken – Wasserversorgung - eine Gewinnabführung (2016: 973.000 Euro) sowie Konzessionsabgaben. Dabei ist zu beachten, dass die Gewinnabführung im Wesentlichen durch die Beteiligungserträge der Stadtwerke Versmold GmbH ermöglicht wird. Die Stadtwerke Versmold GmbH versorgt ihre Kunden mit Energie (Gas, Strom, Wärme). Der Kernhaushalt profitiert daher mittelbar über die Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung – an dem guten Geschäftsverlauf der Stadtwerke Versmold GmbH.

→ Feststellung

Der Kernhaushalt profitiert bei beiden Einrichtungen durch die Gewinnabführung in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro. Beide Unternehmen leisten dadurch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	89,7	83,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	41,4	-8,0	72,3	33,6
Eigenkapitalquote 2	78,3	18,4	90,7	67,4
Fehlbetragsquote	5,3	* siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	34,9	0,0	66,8	39,9
Abschreibungsintensität	10,1	0,0	59,3	10,2
Drittfinanzierungsquote	57,6	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	142,7	25,4	463,9	110,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	99,1	60,3	133,9	90,6
Liquidität 2. Grades	237,1	7,5	1.933,3	146,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	** siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,2	0,0	30,2	7,7
Zinslastquote	0,8	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	64,7	35,0	83,1	56,5
Zuwendungsquote	16,1	5,0	39,2	17,2
Personalintensität	15,1	10,6	27,3	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,2	6,8	26,4	17,3
Transferaufwandsquote	49,1	35,2	66,1	47,9

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	136.927	135.981	133.625	133.381	134.053	132.456	134.424	133.838
Umlaufvermögen	6.910	10.073	8.860	7.390	7.269	11.140	8.501	10.283
Aktive Rechnungsabgrenzung	114	111	271	325	378	399	419	383
Bilanzsumme	143.951	146.165	142.756	141.096	141.700	143.995	143.344	144.504

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	14	24	23	32	30	43	41
Sachanlagen	118.055	117.211	114.948	114.814	115.602	114.339	116.418	115.956
Finanzanlagen	18.855	18.757	18.653	18.544	18.419	18.088	17.963	17.840
Anlagevermögen gesamt	136.927	135.981	133.625	133.381	134.053	132.456	134.424	133.838

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.760	13.299	13.066	11.363	12.571	12.384	12.808	12.719
Kinder- und Jugendeinrichtungen	554	547	540	532	525	517	510	503
Schulen	23.433	23.284	23.156	24.833	24.931	24.227	23.660	22.916
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	12.766	16.251	16.644	16.569	17.978	17.628	19.829	20.994
Infrastrukturvermögen	56.581	58.070	56.020	54.390	52.651	50.510	49.988	49.677
davon Straßenvermögen	56.120	57.617	55.590	53.921	52.153	50.039	49.544	49.264
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	10.960	5.760	5.522	7.127	6.947	9.072	9.623	9.148
Summe Sachanlagen	118.055	117.211	114.948	114.814	115.602	114.339	116.418	115.956

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	1
Beteiligungen	75	75	75	75	75	25	25	25
Sondervermögen	17.602	17.602	17.602	17.602	17.602	17.602	17.602	17.602
Wertpapiere des Anlagevermögens	81	81	81	81	81	81	81	81
Ausleihungen	1.098	999	895	786	661	380	255	131
Summe Finanzanlagen	18.855	18.757	18.653	18.544	18.419	18.088	17.963	17.840

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	66.852	67.440	63.739	61.289	60.530	62.649	59.349	60.706
Sonderposten	50.902	56.176	54.143	52.406	53.409	51.273	52.904	53.464
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	50.841	56.061	54.070	52.326	53.348	51.243	52.850	53.423
Rückstellungen	10.319	10.124	10.410	10.764	10.337	11.150	11.906	12.169
Verbindlichkeiten	15.853	12.381	14.434	16.597	17.322	18.885	19.126	18.088
Passive Rechnungsabgrenzung	25	44	30	40	103	38	58	76
Bilanzsumme	143.951	146.165	142.756	141.096	141.700	143.995	143.344	144.504

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.741	2.372	-1.747	1.534	989	6.247	-867	3.466
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.543	-1.582	-165	-3.875	-2.758	-1.585	-4.779	-1.508
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.284	790	-1.913	-2.341	-1.768	4.662	-5.646	1.958
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.855	2.032	-210	2.097	1.717	-516	2.932	-155
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.429	2.821	-2.123	-244	-51	4.146	-2.714	1.803
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.580	4.189	7.056	4.741	4.444	4.386	8.267	5.587
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	38	45	-192	-53	-7	-265	34	-260
= Liquide Mittel	4.189	7.056	4.741	4.444	4.386	8.267	5.587	7.130

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.220	2.036	3.603	4.361
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-914	324	-2.452	-1.483
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	2.305	2.360	1.152	2.878
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.337	-647	1.874	743
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	968	1.713	3.026	3.621
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	968	1.713	3.026	3.621

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	20.151	22.632	21.692	22.605	24.342	27.635	24.089	29.198
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.427	3.856	2.959	3.040	4.543	5.008	5.836	5.363
Sonstige Transfererträge	0	0	0	1	1	2	5	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.481	2.443	2.501	2.486	2.615	2.606	2.811	2.914
Privatrechtliche Leistungsentgelte	561	818	755	780	1.305	2.143	1.094	1.222
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665	529	422	527	334	438	1.325	568
Sonstige ordentliche Erträge	1.795	2.431	1.904	2.126	1.215	1.419	1.257	1.831
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	-204	-564	-66	-280
Ordentliche Erträge	30.080	32.709	30.232	31.565	34.151	38.686	36.350	40.820
Finanzerträge	495	643	681	665	740	1.101	1.166	1.153

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	26.280	27.260	28.400	29.570
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.623	5.256	3.789	3.815
Sonstige Transfererträge	160	138	138	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.081	3.064	3.046	3.047
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.537	1.094	2.054	1.904
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	281	296	288	306
Sonstige ordentliche Erträge	1.006	1.006	1.006	1.006
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	-119	-86	-526	-440
Ordentliche Erträge	39.848	38.028	38.193	39.207
Finanzerträge	1.053	1.050	1.050	1.050

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	5.389	5.360	5.362	5.815	5.888	6.190	6.132	6.815
Versorgungsaufwendungen	213	355	376	304	441	436	326	454
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.905	2.888	3.901	3.185	3.758	3.384	4.129	3.880
Bilanzielle Abschreibungen	3.857	4.082	4.238	4.045	4.074	4.164	4.111	4.189
Transferaufwendungen	15.352	15.396	15.784	15.891	16.727	17.453	19.878	19.445
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.569	4.430	4.640	5.046	4.414	5.735	5.943	5.455
Ordentliche Aufwendungen	32.286	32.511	34.301	34.287	35.300	37.363	40.519	40.238
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	173	254	313	309	315	309	315	309

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	6.874	6.683	6.785	6.591
Versorgungsaufwendungen	430	440	450	460
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.956	3.904	3.947	3.959
Bilanzielle Abschreibungen	4.309	3.806	3.821	3.814
Transferaufwendungen	19.686	19.346	18.300	18.637
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.187	4.868	4.758	4.745
Ordentliche Aufwendungen	40.441	39.048	38.061	38.206
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	293	260	257	255

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Versmold
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	19
→ Schülerbeförderung	21
Organisation und Steuerung	22
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die gpaNRW betrachtet den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag incl. Gebäudeaufwand und anteiligen Verwaltungskosten. Bei einem Fehlbetrag von absolut 234.415 Euro im Jahr 2016 setzt die Stadt Versmold 109 Euro mehr je OGS-Schüler ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Hierdurch ergibt sich ein überdurchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Stadt Versmold.

Maßgebend für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag sind insbesondere die niedrigen Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote je OGS-Schüler liegt mit 329 Euro um 299 Euro niedriger als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die gpaNRW, die Elternbeitragsatzung für den OGS-Bereich zu überprüfen. Ziel sollte eine deutliche Erhöhung der Erträge sein.

Die Gesamtaufwendungen sind leicht unterdurchschnittlich. Die an den Kooperationspartner Arbeiterwohlfahrt e.V. - Kreisverband Gütersloh - zum Jahr 2016 gezahlten Transferaufwendungen je OGS Schüler in Höhe von 2.086 Euro liegen in etwa auf Höhe des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Der deutliche Anstieg im Betrachtungszeitraum sollte gleichwohl kritisch begleitet werden.

Sowohl die durchschnittliche Teilnahmequote als auch das durchschnittliche Raumangebot für den OGS-Betrieb wirken sich entsprechend auf den Fehlbetrag aus.

Weitere Empfehlungen beziehen sich auf die Steuerung (Kennzahlen fortschreiben, Kostentransparenz).

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Versmold mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Anhand von festgelegten Benchmarks für Grundschulen und weiterführende Schulen ermittelt die gpaNRW ein Stellenpotenzial bei den Sekretariatskräften.

Das für die Hauptschule ausgewiesene Potenzial ist durch die Auflösung im Jahr 2018 obsolet. Im Grundschulbereich beläuft sich das Stellenpotenzial für das Jahr 2016 auf 0,5 Vollzeit-Stellen. Es werden dort weniger Schüler je Sekretariatsstelle betreut als der Benchmark vorsieht. Bei der Potenzialausweisung ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Sekretariatskraft zusätzlich Aufgaben als Personalratsvorsitzende wahrnimmt. Außerdem werden durch die Sekretariatskräfte auch umfänglich Aufgaben bei der Vergabe der Schülerfahrkarten wahrgenommen. Dies führt zu zusätzlichem Arbeitsaufwand in den Sekretariaten und entlastet die Verwal-

tung. Erhöhter Aufwand ergibt sich auch durch die Betreuung der jeweils zwei Standorte der beiden Schulverbünde durch jeweils eine Sekretariatskraft.

Zukünftige Änderungen in den Schulsekretariaten sollte die Stadt Versmold nutzen, um eine detaillierte Stellenbemessung vorzunehmen. Neue Verträge sollten die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung der Stellenanteile vorsehen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Versmold mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

In der Gesamtbetrachtung liegen die Schülerbeförderungskosten je Schüler in Versmold im interkommunalen Vergleich etwas niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Begünstigt ist dieses Ergebnis durch die relativ hohe Bevölkerungsdichte, die niedrige Einpendlerquote und die überwiegende Nutzung des ÖPNV.

Die Schülerbeförderung in Versmold ist in großen Teilen optimiert. Notwendige Steuerungs- und Einflussaspekte hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenteilung, Zusammenarbeit Verkehrsbetriebe und Stadtverwaltung und Streckenoptimierungen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Das Handlungsfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren, beeinflusst. Die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren hat wiederum Einfluss auf die zukünftige Planung der benötigten OGS-Plätze in der Kommune. Ebenso die Nachfrage nach OGS-Plätzen. Außerdem sind das Grundschulangebot in der Kommune, die Anzahl der Schüler und das Betreuungsangebot insgesamt von Bedeutung. Nachfolgend werden die entsprechenden Strukturen der Stadt Versmold dargestellt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Versmold

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	20.817	20.753	20.953	21.230	21.230	20.679	20.486	20.207
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	1.048	1.003	1.049	1.098	1.098	986	993	968
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	849	839	800	804	804	674	674	679

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW wird sich die Einwohnerzahl der Stadt Versmold verringern. Dabei ist der Rückgang der Einwohner zwischen 0 und 10 Jahren deutlich überproportional.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Auf Basis ihrer Einschulungsprognose/Schülerzahlenentwicklung des Jahres 2018 rechnet die Stadt Versmold mittelfristig mit zumindest stagnierenden Schülerzahlen für die Grundschulen.

Folgende drei Grundschulen bieten derzeit eine OGS-Betreuung:

- Sonnenschule, Versmold,
- Grundschulverbund Peckeloh-Oesterweg/Hesselteich (seit 2013 als Verbund),
- Gemeinschaftsgrundschule Loxten-Bockhorst (seit 2007 als Verbund).

Alle drei Schulen bieten an allen Standorten als zusätzliche außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahme eine Randstundenbetreuung an.

Im Vergleich der Schuljahre 2012/2013 und 2016/2017 ist die Zahl der Grundschüler in den kommunalen Grundschulen in Versmold von 877 um 59 Schüler auf 818 zurückgegangen.

Gegenläufig ist die Entwicklung bei den Schülerzahlen in der OGS-Betreuung. Bis zum Schuljahr 2016/17 ist die Schülerzahl von 185 um 51 Schüler auf 236 gestiegen. Zum Schuljahr 2017/18 hat sich ein weiterer Anstieg auf 258 OGS-Schüler ergeben. Für das folgende Jahr liegen derzeit 252 Anträge für den OGS-Bereich vor.

Ein Anstieg der Schülerzahlen war auch in der Randstundenbetreuung zu verzeichnen. Die Gesamtschülerzahl ist von 91 Schülern im Schuljahr 2012/13 auf 136 im Schuljahr 2016/17 deutlich gestiegen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Versmold stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS ist ein wichtiger Faktor, ob die Stadt die Aufgabe vergeben hat oder selber durchführt. Außerdem ist es von Bedeutung, wie die OGS vor Ort ausgestaltet ist und in welcher Form die Stadt auf die Ausgestaltung Einfluss nimmt und Vorgaben macht. Außerdem sind die Koordination, Planung und Steuerung durch die Stadt von Bedeutung.

Die Bearbeitung und strategische Planung sowie die Koordination der OGS ist bei der Stadt Versmold im Fachbereich 2 Bürgerdienste, Fachgruppe 2.3 Schule, Sport, Familie, Kultur, Generationen angesiedelt. Hier werden auch die Elternbeiträge festgesetzt und erhoben.

Zur Durchführung der OGS-Betreuung hat die Stadt Versmold für alle drei Grundschulen mit der Arbeiterwohlfahrt e.V. - Kreisverband Gütersloh - einen Kooperationsvertrag geschlossen. In den Kooperationsverträgen sind u. a. die Aufgaben des Kooperationspartners und der Stadt geregelt. Die Kooperationsverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Sie verlängern sich jeweils, falls sie nicht bis zum 31.03. des Jahres zum Ende des Schuljahres gekündigt werden.

→ **Feststellung**

Die kurzen Kündigungsfristen der Kooperationsverträge ermöglichen der Stadt Versmold bei Bedarf ein flexibles Agieren.

Ein jährlicher Austausch zwischen dem zuständigen Fachbereich der Stadt Versmold, den Schulen, den Eltern sowie dem Kooperationspartner für die OGS ist gewährleistet.

Im Rahmen eines Pilotprojektes „Qualität im Ganztag“ hat die Stadt Versmold mit der Reinhard Mohn Stiftung und dem Kreissportbund Gütersloh Ende 2015 eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Leitziel des Projektes ist die Qualitätsverbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und deren Bildungspartnern im Kreis Gütersloh.

→ **Feststellung**

Der regelmäßige Austausch aller Beteiligten, insbesondere im Rahmen des Projektes „Qualität im Ganztag“, erhöht die Steuerungsqualität für die Stadt. Er ist gut geeignet, um bestehende Bedarfe miteinander abzusprechen und sich aktiv in die Umsetzung und Angebotsgestaltung der OGS einzubringen.

Im Haushalt gibt es kein eigenes Produkt für den Offenen Ganztag. Aufwendungen und Erträge werden bei den Grundschulen gebucht. Insofern besteht keine Transparenz über den Gesamtaufwand für den Offenen Ganztag.

→ **Empfehlung**

Um eine bessere Transparenz über die finanzielle Entwicklung des Offenen Ganztags zu bekommen, sollte die Stadt Versmold zumindest entsprechende Kostenstellen für diesen Bereich bilden.

Steuerungsrelevante Kennzahlen werden nicht gebildet. Im Haushaltsplan der Stadt werden lediglich die Schülerzahlen bezogen auf die jeweiligen Standorte fortgeschrieben.

Für die Stadt Versmold gibt es Steuerungsmöglichkeiten, indem sie Kennzahlen ermittelt, fort-schreibt und analysiert. Im Rahmen dieser Prüfung wurden der Stadt für das Vergleichsjahr 2016 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Beispiele sind:

- Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler,
- Aufwendungen je OGS-Schüler,
- Flächenverbrauch je OGS-Schüler,
- Elternbeitrag je OGS-Schüler.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenver-brauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese in das in-terne Controlling einfließen lassen.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Stadt für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsauf-wendungen), die Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)), die bilan-ziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperations-partner). Die ordentlichen Erträge bestehen aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträ-gen. Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsent-gelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Grundlage für den Fehlbetrag ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsver-rechnungen für Gebäudeaufwendungen, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Im Haushaltsplan und Jahresabschluss der Stadt Versmold gibt es kein eigenes Produkt „OGS“. Zur Ermittlung des Fehlbetrages wurden von der Stadt die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Bereiches OGS für die Jahre 2012 bis 2016 von den Aufwendungen und Erträgen der Grundschulen insgesamt getrennt errechnet. Sofern keine direkte Zuordnung zum Aufgabenfeld OGS möglich war (z. B. Gebäudeaufwendungen) wurden diese Aufwendungen und Erträge in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen von der Stadt ermittelt.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Versmold einen Fehlbetrag von insgesamt 234.415 Euro im Aufga-benfeld OGS ausgewiesen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
993	197	3.317	884	512	683	1.105	88

In den Jahren 2013 bis 2016 ergab sich durchschnittlich ein Fehlbetrag je OGS-Schüler von jährlich 1.060 Euro. Damit liegt die Stadt Versmold auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

→ Feststellung

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Versmold auf überdurchschnittlichem Niveau. Hierdurch ergibt sich ein überdurchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Stadt Versmold.

Die Transferaufwendungen, die den wesentlichen Teil der Aufwendungen ausmachen, enthalten ausschließlich die Leistungen an die Arbeiterwohlfahrt e.V. - Kreisverband Gütersloh - für die Durchführung der OGS. Im Jahr 2016 hat die Arbeiterwohlfahrt e.V. - Kreisverband Gütersloh - insgesamt 492.251 Euro von der Stadt Versmold für die sechs Gruppen erhalten. In dem Betrag sind folgende Bestandteile enthalten:

- Zum einen hat die Stadt Versmold die Landesförderung in Höhe von ca. 270.500 Euro an die Arbeiterwohlfahrt e.V. - Kreisverband Gütersloh - weitergeleitet.
- Die Stadt Versmold als Schulträger ist weiterhin gemäß BASS 11-02 Nr.19 Punkt 5.5 verpflichtet, für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile zu erbringen. Diese lagen im Schuljahr 2015/16 bei 422 Euro und 2016/17 bei 435 Euro je OGS Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.
Das heißt, dass die Kommune im günstigsten Fall zusätzlich zu den Landeszuweisungen nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger zahlt und die Elternbeiträge vollständig im kommunalen Haushalt verbleiben. Dadurch können die zusätzlichen Aufwendungen der Kommune gedeckt und der Fehlbetrag reduziert werden.
Die Stadt Versmold nutzt diese Möglichkeit nicht. Sie leitet im Jahr 2015 zusätzlich zu ihrem pflichtigen Eigenanteil von 100.870 Euro noch die vollständigen Elternbeiträge in Höhe von ca. 75.700 Euro an den Kooperationspartner weiter. Die Elternbeiträge werden somit nicht auf den Eigenanteil angerechnet.
- Darüber hinaus werden weitere Mittel von rund 43.000 Euro an den Kooperationspartner geleistet.

→ Feststellung

Die Stadt Versmold hat in ihren Verhandlungen mit dem Träger der OGS insgesamt Leistungen vorgesehen, die erheblich über dem pflichtigen Eigenanteil liegen. Das erhöht den Fehlbetrag und belastet den kommunalen Haushalt.

→ Empfehlung

Die Stadt Versmold sollte mögliche Mehrerträge aus der Änderung der Elternbeitragsatzung dazu nutzen, ihre eigenen Aufwendungen zu decken. Gleichzeitig sollte sie aber auch die Aufwendungen prüfen und reduzieren.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	99.590	101.400	94.525	79.553	77.636
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	268.012	367.551	425.049	481.765	500.541
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	76.314	118.350	77.260	79.170	82.013
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	538	611	508	386	329
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	28,9	20,9	18,8	14,2	13,3

Die Elternbeitragsquote ist seit dem Jahr 2013 deutlich gesunken. Der Rückgang ist sowohl durch geringere Elternbeiträge als auch durch einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen bedingt. Hierauf wird nachfolgend im Bericht noch eingegangen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,3	2,9	44,7	23,6	17,6	22,8	29,7	88

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
329	55	1.255	628	485	596	756	89

→ Feststellung

Der überdurchschnittliche Fehlbetrag im OGS-Bereich ist in Versmold vor allem durch deutlich unterdurchschnittliche Elternbeiträge bedingt.

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt in Versmold auf Basis der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule“ an der Grundschule Sonnenschule und an den Grundschulverbänden Loxten-Bockhorst und Peckeloh-Oesterweg/Hesselteich vom 20.01.2014, geändert durch Satzung vom 30.10.2014, gültig ab 01.08.2014.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge spielen die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt eine wichtige Rolle. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen kann ein Elternbeitragsaufkommen erreichen, welches über dem interkommunalen Mittelwert liegt.

Der Beitragshöchstbetrag beläuft sich in Versmold derzeit auf 140 Euro. Dieser Betrag liegt um 45 Euro unter dem seit dem 01. August 2018 zulässigen Maximalbetrag von 185 Euro. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent.

Die Beitragspflicht beginnt in Versmold ab 20.001 Euro Einkommen. Diese Festlegung ist in den Kommunen unterschiedlich. Die meisten bislang betrachteten Kommunen legen niedrigere Einkommensgrenzen fest. In vielen Kommunen gibt es keine grundsätzliche Beitragsbefreiung.

Der Höchstbeitrag ist von den Beitragspflichtigen bei einem Jahreseinkommen ab 62.000 Euro zu leisten. Im Schnitt liegt die Grenze für den Höchstbeitrag höher. Die Stadt Versmold erhebt somit früher als andere Kommunen höhere Elternbeiträge. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Höchstbeitrag deutlich niedriger liegt als in den meisten bislang geprüften Kommunen.

Bei der Erhebung der Elternbeiträge ist eine soziale Staffelung vorzusehen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ist zu berücksichtigen. Dieser Regelung wird durch die Satzung mit sechs Staffelbeiträgen Rechnung getragen. Zusätzliche Staffellungen könnten für höhere Beiträge festgelegt werden.

Eine zusätzliche Regelung gibt es für Geschwisterkinder. Es erfolgt eine Ermäßigung für das zweite Kind auf die Hälfte bei einem monatlichen Elternbeitrag bis 90 Euro. Bei den beiden darüber liegenden Beitragsstufen ist die Ermäßigung noch etwas höher. Dies gilt auch für jedes weitere Kind. Dies gilt, sofern das Geschwisterkind/-kinder gleichzeitig die OGS besuchen oder eine Tageseinrichtung für Kinder (gilt hier bis zum Bruttojahreseinkommen von 25.000 Euro/Stufe 2).

→ Empfehlung

Die Stadt Versmold sollte die Beitragserhebung für das OGS-Angebot überprüfen. Sie sollte den Maximalbetrag deutlich anheben und regelmäßig an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen. Die Einkommensgrenzen/-staffelungen sollten überprüft werden.

In Versmold erfolgt mindestens einmal jährlich eine Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen. Diese Verfahrensweise stellt eine umfängliche Beitragserhebung sicher. Größere Beitragsrückstände gibt es derzeit in Versmold nicht.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen je OGS-Schüler zählen die Transferaufwendungen an den Kooperationspartner für den Betrieb der OGS, die Personalaufwendungen des Personals der Stadt Versmold für den Tätigkeitsbereich OGS, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die Gebäudeaufwendungen für die OGS. In diesen sind in erster Linie die Aufwendungen für die Räume (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen, Abschreibungen) enthalten.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.468	1.769	4.895	2.695	2.259	2.606	2.948	88

Die dargestellten Aufwendungen je OGS-Schüler beinhalten auch den außerordentlichen Aufwand aus den internen Leistungsbeziehungen für Gebäude.

Die ordentlichen Aufwendungen je OGS-Schüler sind in den betrachteten Jahren seit 2012 kontinuierlich und deutlich angestiegen. Betragen die Aufwendungen im Jahr 2012 noch ca. 268.000 Euro, so beliefen sie sich im Jahr 2016 bereits auf 500.000 Euro. Dies bedeutet einen Anstieg von etwa 87 Prozent (jährlich etwa 17 Prozent). Der Anstieg resultiert aus deutlich steigenden Transferaufwendungen an den Kooperationspartner. Den steigenden Transferaufwendungen standen lediglich in den letzten beiden Jahren steigende Schülerzahlen gegenüber (zehn Prozent in 2015 / 15 Prozent in 2016).

Gleichwohl liegen die Aufwendungen im Jahr 2016 interkommunal noch unter dem Mittelwert bzw. Median.

Ursächlich für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler sind damit nicht die Aufwendungen. Durch die niedrigen Elternbeiträge können die Aufwendungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden, so dass die Stadt Versmold einen überdurchschnittlich hohen Zuschuss zahlt.

Die Transferaufwendungen haben maßgeblichen Einfluss auf die Aufwendungen je OGS-Schüler. Sie machen in Versmold im Jahr 2016 rund 85 Prozent der gesamten Aufwendungen aus.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.086	1.537	4.238	2.156	1.806	2.052	2.394	80

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Im Jahr 2016 liegen die Transferaufwendungen je OGS Schüler auf mittlerem Niveau. Dem Kooperationspartner Arbeiterwohlfahrt e.V. - Kreisverband Gütersloh - stehen damit im Jahr 2016 so viel Mittel je OGS-Schüler zur Verfügung wie den meisten Kooperationspartnern in den anderen Kommunen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Versmold leistet jährlich Transferaufwendungen an den Kooperationspartner aus eigenen Haushaltsmitteln. Dies belastet den städtischen Haushalt. Gleichwohl liegen die geleisteten Transferaufwendungen interkommunal auf mittlerem Niveau.

Wie sich die Aufwendungen je OGS-Schüler im Zeitverlauf entwickeln, steht in der Tabelle als Anlage zum Teilbericht.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden.

Die Teilnahmequote für die OGS im interkommunalen Vergleich bildet einen Indikator dafür, ob das Angebot für die Grundschüler attraktiv ist und dementsprechend angenommen wird. Diese Quote - bezogen auf alle kommunalen Grundschulen - stieg bis zum Jahr 2016 in Versmold kontinuierlich von 21,1 Prozent auf 28,9 Prozent.

Bezogen auf die kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot stellt sich die Teilnahmequote im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,9	11,3	82,4	31,9	22,6	30,6	39,2	89

→ **Feststellung**

Die in den letzten Jahren gestiegene Teilnahmequote an der OGS in der Stadt Versmold ist derzeit nur noch knapp unterdurchschnittlich.

Andere außerunterrichtliche Betreuungsangeboten werden in Versmold ebenfalls wahrgenommen. Die Teilnahmequote beträgt 16,6 Prozent im Schuljahr 2016/2017.

Der Umfang des Betreuungsangebotes richtet sich in Versmold nach dem Bedarf. Ziel der Stadt Versmold ist, die nachgefragten Plätze vorzuhalten. Eine anzustrebende Teilnahmequote ist nicht festgelegt. Derzeit existiert keine Warteliste.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte die Teilnahmequote in die haushaltswirtschaftlichen Planungen einbeziehen. Hierdurch kann sie Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen ableiten. Auch evtl. Ausbauziele sollte sie definieren. Insbesondere wenn Investitionen geplant sind, muss geprüft werden, ob künftig der entsprechende Bedarf besteht.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Abgrenzung der OGS-Flächen von den Schulf lächen ist oftmals problematisch. Die Flächen mit Mehrfachnutzung werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet.

OGS-Flächen werden in Versmold sowohl im Rahmen von Mehrfachnutzung (Schulunterricht und OGS-Angebot) als auch im Rahmen ausschließlicher Nutzung durch die OGS zur Verfügung gestellt. Die mehrfach und damit gemeinsam genutzten Flächen umfassen 586 m² BGF. In Versmold werden davon 234 m² BGF für OGS-Zwecke berücksichtigt. Zusätzlich stehen 1.257 m² BGF für die ausschließliche OGS-Nutzung zur Verfügung.

Bei den Flächen mit Mehrfachnutzung handelt es sich um Klassenräume und Gruppenräume. Diese werden von der OGS für die Hausaufgabenbetreuung und andere OGS-Angebote genutzt. Die OGS nutzt auch die Turnhallen. Anteilige Turnhallenflächen berücksichtigt die gpaNRW bei der Kennzahlenbildung nicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,0	3,2	37,4	14,4	9,5	12,9	17,8	87

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,32	2,54	14,72	6,63	4,72	6,15	7,98	88

Sowohl der Anteil der OGS-Flächen an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot als auch die Fläche je OGS-Schüler ist durchschnittlich. Außer für die Sonnenschule wurden sämtliche OGS-Flächen im Bestand verwirklicht. Für die Sonnenschule erfolgte zum Schuljahr 2012/13 ein Neubau mit ca. 400 m² BGF. Mittelfristig sieht die Stadt Versmold derzeit keinen Bedarf für zusätzliche Flächen für den OGS-Betrieb. Insbesondere bezüglich der Flächen der Sonnenschule sind noch Aufnahmekapazitäten vorhanden.

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Das durchschnittliche Flächenangebot je OGS-Schüler belastet den kommunalen Eigenanteil zur Finanzierung des OGS-Angebotes nicht übermäßig.

→ **Feststellung**

Das bestehende Flächenangebot zeigt für die Zukunft derzeit keinen konkreten Handlungsbedarf.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte möglichst regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. Notwendige Flächenbedarfe können so im Voraus geplant werden. Dies gilt auch für Überangebote.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Versmold hatte 2016 insgesamt 2,55 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Zum Schuljahr 2018/19 sind 0,75 Vollzeit-Stellen auf Grund der Schließung der Hauptschule entfallen. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁴. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

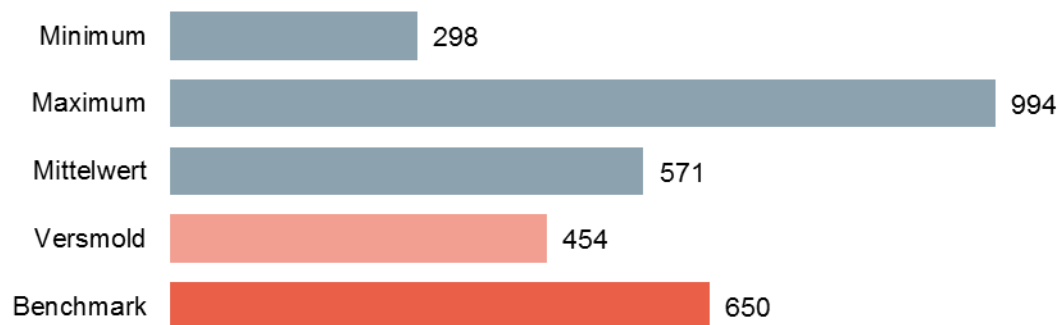
Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
135	49	151	87	74	86	96	80

Diese Kennzahl wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Versmold leicht über dem mittleren Niveau liegen. Dies beeinflusst die Kennzahl negativ. Die Sekretariatskräfte in den Grundschulen sind in Versmold in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Die im Vergleichsjahr noch vorhandenen 0,75 Vollzeit-Stellen in der Hauptschule waren der Entgeltgruppe 6 zugeordnet.

Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen, dass die hohen Personalaufwendungen je Schüler zusätzlich durch eine in der Hauptschule extrem niedrige Schülerbetreuungsquote bedingt sind.

⁴ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Versmold	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
454	478	553	652	80

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Versmold	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
95	497	571	668	52

→ Feststellung

In den Schulsekretariaten der Grundschulen der Stadt Versmold werden weniger Schüler je Stelle betreut als in den meisten bislang betrachteten Schulen. Bei den weiterführenden Schulen bildet die Kennzahl den Minimalwert. Die Personalaufwendungen je Schüler sind über alle Schulformen betrachtet deutlich überdurchschnittlich.

Orientiert am Benchmark errechnet sich für das Vergleichsjahr ein Potenzial von 1,1 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Das Potenzial resultiert mit 0,5 Vollzeit-Stellen aus dem Bereich der Grundschulen. Bei der Hauptschule ergibt sich eine um 0,6 Vollzeit-Stellen höhere Ausstattung als der Benchmark für diese Schulform vorsieht. Hier ist die besondere Situation der auslaufend gestellten Schule zu berücksichtigen. Das Potenzial im Hauptschulbereich ist auf Grund der Schulschließung obsolet.

In der vorstehenden Betrachtung sind noch die 0,75 Vollzeit-Stellen für die im Jahr 2018 geschlossene Hauptschule enthalten. Der Stellenanteil war überproportional hoch, da wesentliche administrative Arbeiten zur Abwicklung der Schule durch die Sekretariatskraft übernommen

wurden. Dies wurde insbesondere dadurch notwendig, dass der Schulleiter auf Grund eines Wechsels in eine örtliche Grundschule lediglich noch einen Tag in der Woche vor Ort war.

Bei der Stellenbemessung ist daneben noch zu berücksichtigen, dass eine Sekretariatskraft zusätzlich Aufgaben als Personalratsvorsitzende wahrnimmt. Außerdem werden durch die Sekretariatskräfte auch umfangreiche Aufgaben bei der Vergabe der Schülerfahrkarten wahrgenommen. Neben der Kartenausgabe erfolgen auch regelmäßige Beratungen der Eltern hierzu. Eine Beteiligung der Verwaltung erfolgt nur in Ausnahmefällen. Dies führt zu zusätzlichem Arbeitsaufwand in den Sekretariaten und entlastet die Verwaltung.

Zusätzlicher Aufwand fällt durch die Betreuung der jeweils zwei Standorte der beiden Schulverbände durch jeweils eine Sekretariatskraft an.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte das im Bereich der Schulsekretariate der Grundschulen ausgewiesene Stellenpotenzial überprüfen. Zukünftige Fluktuationen könnten, unter Berücksichtigung der Zusatzaufgaben und der Standortsituation, dazu genutzt werden, die Stellenausstattung den Schülerzahlen anzupassen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Schulsekretariatskräfte den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Die Eingruppierung in der Entgeltgruppe 5 entspricht der Tarifrechtsprechung. 63 Prozent der Stellen der Vergleichskommunen sind in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert, 37 Prozent in der Entgeltgruppe 6 oder in einer höheren Entgeltgruppe.

In Versmold ist der überwiegende Anteil der Sekretariatskräfte im Jahr 2016 in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 resultiert auch in Versmold aus der Besitzstandswahrung. Zum Schuljahr 2018/19 wird die entsprechend eingruppierte Mitarbeiterin auf Grund der Schulauflösung in der Verwaltung eingesetzt.

Für die Entgeltgruppe 6 sind auch nach der neuen Entgeltordnung TVöD ab Januar 2017 „vielseitige Fachkenntnisse“ erforderlich. Neben einigen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 14. März 2001, 4 AZR 172/00, bei der Tätigkeit einer Schulsekretärin das Vorliegen von „vielseitigen Fachkenntnissen“ verneint.

→ **Feststellung**

Die Stadt Versmold gruppiert ihre Sekretariatskräfte grundsätzlich in üblichen Entgeltgruppen ein.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Bemessung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten erfolgt in Versmold an Hand der Anzahl der Klassen. Aufschläge, zum Beispiel nach Schülerzahlen oder für Zusatzaufgaben, ergeben sich nicht. Lediglich das Tätigkeitsfeld der OGS-Betreuung findet Berücksichtigung.

Es erfolgen jährliche Neuberechnungen. Tendenziell ist die Gesamtstundenzahl insgesamt in den letzten Jahren unverändert. Letztmalig erfolgte auf Grund der Bildung eines Schulverbundes im Jahr 2013 eine Änderung der Stellenbemessung.

Die Arbeitsverträge sind in der Regel unbefristet geschlossen. Lediglich zum Schuljahr 2018/19 wurde eine befristete Stelle eingerichtet. Die Einrichtung erfolgte auf Grund der teilweisen Freistellung einer Sekretariatskraft im Rahmen ihrer Personalratstätigkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte zukünftige Änderungen in den Schulsekretariaten nutzen, um eine detaillierte Stellenbemessung vorzunehmen. Neue Verträge sollten die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung der Stellenanteile vorsehen.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Stadt Versmold hat im Bezugsjahr 2016 überwiegend den ÖPNV (Bus und Bahn) genutzt. Es werden ausschließlich Schulwegtickets ausgegeben. Nur ein geringer Teil der Aufwendungen resultiert aus dem Schülerspezialverkehr. Hierfür werden Taxen eingesetzt. Vor dem Einsatz erfolgen notwendige Preisabfragen.

Die Stadt Versmold hat für die 889 Schüler im Jahr 2016 Schülerbeförderungskosten von 103.262 Euro aufgewendet. Von den 124 beförderten Schülern wurde lediglich ein Schüler mit Schülerspezialverkehr befördert. Ansonsten erfolgte die Beförderung durch den ÖPNV.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	116	21	597	323	231	318	414	77
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	613	339	2.956	739	584	683	785	68
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	13,9	0,2	82,5	45,1	32,5	48,7	58,0	73

Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind in Versmold unterdurchschnittlich. Sie sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler ist auch der Anteil der beförderten Schüler von Bedeutung.

Die Bevölkerungsdichte ist in Versmold mit 248 Einwohnern je km² relativ hoch (Median: 185 Einwohner/km²). Dies wirkt sich eher entlastend auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus. Zusätzlich ist vorteilhaft, dass es keine Einpendler aus Nachbarkommunen gibt.

Der Anteil der beförderten Schüler liegt mit 13,9 Prozent niedrig. Durch die vielen Schulstandorte können viele Kinder den Schulweg mit dem Fahrrad oder zu Fuß bewältigen.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler an den Grundschulen liegen im interkommunalen Vergleich etwa auf Höhe des Mittelwertes. Für die Hauptschule bildet der Wert der Stadt Versmold den derzeitigen Minimalwert.

Der Schülerspezialverkehr ist grundsätzlich teurer als der ÖPNV. Die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr machen in Versmold nur rund neun Prozent der Aufwendungen für die Schulwegbeförderung aus.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Versmold im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich. Positiv wirken sich auf dieses Ergebnis die hohe Bevölkerungsdichte, die niedrige Einpendlerquote und die überwiegende Nutzung des ÖPNV aus.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Schulverwaltung prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten abschließend. Kartenausgaben erfolgen durch die Schulen.

Beförderungen von Schülern ohne Anspruch erfolgen in Versmold nicht. Aufwendungen für zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg/Unterrichtsfahrten gelten, werden ebenfalls nicht übernommen.

Anreize zum Verzicht auf eine Fahrkarte (Fahrradpauschale) wurden in der Vergangenheit nicht gemacht. Bei Verzicht auf die Schülerbeförderung zahlt die Stadt in geringem Umfang eine Kilometerentschädigung von 0,13 Euro.

Der in Anspruch genommene ÖPNV in Form von Busverkehr wird regelmäßig in Absprache mit den Schulen und dem beauftragten Unternehmen auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung in Versmold ist in großen Teilen optimiert. Notwendige Steuerungs- und Einflussaspekte hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit Verkehrsbetriebe und Stadtverwaltung und Streckenoptimierungen.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	4	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	1	1	1	1	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	5	4	4	4	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	4	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS- Angebot	4	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	877	865	840	809	818
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	877	865	840	809	818
davon OGS-Schüler	185	166	186	206	236
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	91	100	109	134	136
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	877	865	840	809	818
davon OGS-Schüler	185	166	186	206	236

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	54.296	175.768	196.943	232.449	234.415
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	293	1.059	1.059	1.128	993

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	1.861	2.927	2.701	2.723	2.468
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.384	2.173	2.214	2.293	2.086

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
21,1	19,2	22,1	25,5	28,9

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	102	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	454	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	30.734	51.108	46.859	46.400	46.400	47.651	80
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	518	65	754	197	104	124	244	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	95	62	754	341	193	373	458	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.350	46.400	46.400	49.000	40

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	115	15	597	229	129	212	315	69
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	681	345	2.956	824	551	677	887	62
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	12,0	0,2	69,2	30,7	15,9	26,1	41,8	72
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	3,0	65
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	133	107	2.444	510	276	371	504	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	355	355	2.991	976	643	767	960	27
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	36,6	5,0	100,0	50,0	25,7	48,0	69,2	33
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	77,2	18,4	5,2	12,0	28,4	31

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Versmold im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sport	6
→ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsport halls	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	10
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	10
→ Sportplätze	12
Strukturen	12
Auslastung und Bedarfsberechnung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
→ Spiel- und Bolzplätze	17
Steuerung und Organisation	17
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

→ Managementübersicht

Sport

Die vorhandene Datenlage ist bei Sporthallen wie auch bei Sportplätzen gut. Ein langfristiges Sportstättenkonzept mit Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung liegt nicht vor.

In der Stadt Versmold gibt es acht kommunale Sporthallen, sechs Einfachhallen, eine Zweifachhalle und eine Dreifachhalle. Die ortsansässigen Privatschulen nutzen teilweise kommunale Sporthallen für den Sportunterricht. Es stehen deutlich mehr Sporthallen zur Verfügung als für den Schulsport notwendig sind. Zusätzlich kann durch Schwimmen im Hallen- und Freibad dieses Angebot noch ergänzt werden.

Die Versorgung der Bürger mit Sporthallen für den Vereinssport ist überdurchschnittlich. Freie Zeiten in den Nachmittags- und Abendstunden liegen dennoch kaum vor. Allerdings könnten die Mehrfachhalle durch den Trennvorhang häufiger auch von mehreren Mannschaften parallel genutzt werden.

Das Angebot an Spielfeldern auf Sportplätzen ist für die Einwohner der Stadt Versmold etwas geringer als im interkommunalen Vergleich. Ein Belegungsplan liegt den örtlichen Sportvereinen vor. Die Spielfelder sind, außer im Kurt-Nagel-Parkstadion, durch den Vereinssport jedoch nicht ausgelastet. Bei einer optimierten Belegung könnte das Wöstenstadion aufgegeben werden.

An jeder Schule befindet sich zusätzlich ein Sportplatz. Diese werden zurzeit alle nicht genutzt und daher von der Stadt nicht unterhalten. Sie befinden sich in einem unbespielbaren Zustand. Die Stadt Versmold sollte deshalb alle Sportplätze in eine langfristige Planung einbeziehen und die Notwendigkeit der einzelnen Anlagen hinterfragen.

Die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen für die Sportplätze liegen in der Stadt Versmold interkommunal im Bereich des Maximalwertes. Auch unter Berücksichtigung der erhaltenen Zuschüsse stellen sich die Aufwendungen weit überdurchschnittlich dar. Es wird auf einen qualitativ hohen Standard in der Unterhaltung und Pflege geachtet.

Die Stadt Versmold beteiligt die Sportvereine durch Leistungserbringung an der Unterhaltung und Pflege der Sportplätze. Bei den Sporthallen ist dies nicht der Fall. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Versmold mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Versmold hat ein Spielplatzkonzept extern beauftragt. Erste Leitplanungen liegen bereits vor.

In Versmold gibt es relativ viele, dafür eher kleine Spielanlagen. Größere zusammenhängende Flächen lassen sich in der Regel günstiger unterhalten als viele kleine Spielplätze. Hier sollten Flächenoptimierungen auf den Spielplätzen durchgeführt werden. Die Spielplätze sind mit vergleichsweise wenigen Spielgeräten bestückt.

Die Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung je m² sind im interkommunalen Vergleich unauffällig. Es zeigt sich ein Konsolidierungspotenzial von 7.000 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Versmold mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport betrachtet die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Versmold. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW betrachtet zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen betrachten wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr 2016; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr 2016/2017.

→ Sport

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Sport-, Bewegungs- und Freizeitkultur in der Bevölkerung deutlich gewandelt. Sportler wählen heutzutage aus über 100 verschiedenen Sport- und Bewegungsarten. Darunter findet sich eine Vielzahl von Individualsportarten, wie Joggen, Wandern oder Inlineskating. Selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten haben zugenommen. Angebote von Vereinen oder anderen Institutionen fragen Sportler weniger nach. Die traditionellen Sportarten sowie der organisierte Sport haben Konkurrenz bekommen. Alternative Sport- und Bewegungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung. Exemplarisch dafür stehen Gesundheits-, Fitness- und Wellness-Angebote oder aber Aktivitäten im Erlebnis- und Abenteuersport. Infolgedessen sind auch die Mitgliederzahlen der Vereine in den vergangenen Jahren deutlich gesunken.

Der demografische Wandel wird die Situation in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen. Die bereits vollzogenen sowie die noch zu erwartenden Veränderungen haben deutliche Folgen für die Bereitstellung zeitgemäßer kommunaler Sportstätten.

Eine zielgerichtete Steuerung der Sport- und Bewegungsräume ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportanlagen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung mit regelmäßiger Fortschreibung.

Die Stadt Versmold hat bisher keine Sportstättenplanung erstellt. Für den Neubau von zwei Kunstrasenplätzen wurde 2015 eine Bedarfsanalyse erstellt. Diese hat ergeben, dass die Kunstrasenplätze zwei ältere Spielfelder ersetzen. Die Entscheidung wurde in Abstimmung mit den örtlichen Sportvereinen getroffen. An den Kosten für die neuen Kunstrasenplätze haben sich die Vereine mit Spendengeldern beteiligt.

→ **Feststellung**

Eine detaillierte, dokumentierte, langfristige Sportentwicklungsplanung liegt in Versmold nicht vor.

Alle relevanten Daten über Sportstätten, Pflege und Zustand liegen der Stadt Versmold vor. Die notwendigen Informationen für diese Prüfung konnten zeitnah geliefert werden. In der Stadt Versmold gibt es nur wenige weitere private Sportanbieter.

Verantwortlich für die Platz- und Hallenverwaltung ist der Fachbereich 2 Bürgerdienst, Fachgruppe 2.3 Schule, Sport, Familie, Kultur, Generationen. Die Sportplatzunterhaltung regelt der Fachbereich 3 Planen, Bauen, Umwelt mit seinem kommunalen Bauhof. Nutzungsentgelte werden weder für die Sporthallen noch für die Sportplätze von den Vereinen erhoben. Lediglich in Ausnahmen werden bei Sonderveranstaltungen Nutzungsentgelte an die Stadt gezahlt. In die Pflege der Sportplätze sind die nutzenden Vereine mit eingebunden. Die Aufgaben der Vereine wurden schriftlich fixiert.

→ **Feststellung**

Die Sportvereine sind in Versmold an der Unterhaltung und Pflege der Sportplätze beteiligt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte die Sportvereine auch an der Unterhaltung und Pflege der Sport-
hallen beteiligen. Dies kann durch Nutzungsentgelte und/oder Arbeitsleistungen wie bei den
Sportplätzen erfolgen.

→ Sporthallen

Zunächst betrachtet die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen, in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen sollte sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso sollte die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Versmold betreibt drei Grundschulen mit fünf Standorten. Die kommunale Hauptschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 geschlossen. Weiter gibt es einen privaten Schulträger mit einer auslaufend gestellten Realschule, einer im Aufbau befindlichen Sekundarschule und einem Gymnasium.

Im Eigentum der Stadt Versmold befinden sich acht Schulsporthallen, davon eine Dreifach-Sporthalle. Die ehemalige Zweifach-Sporthalle wurde wegen des fehlenden Trennvorhanges nur mit einer Halleneinheit berücksichtigt. Die Privatschulen nutzen eigene Sporthallen und angemietete Hallenzeiten der kommunalen Sporthallen. Die Klassen der Privatschulen, die städtische Sporthallen nutzen, wurden in unserem Vergleich berücksichtigt.

Zusätzlich zu den Schulsporthallen steht in der Stadt Versmold ein Hallen- und Freibad für den Schulsport zur Verfügung.

Flächen Schulsporthallen 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	149	45	261	105	77	97	122	104
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	61	25	138	54	40	50	63	101
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m ² Schulsporthallen gesamt	1.015	435	1.750	797	684	751	892	104
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ² Schulsporthallen gesamt	415	281	830	411	377	405	431	101
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche	40,9	25,6	79,5	52,9	48,4	53,6	57,0	100

Die hohe Differenz zwischen Sportnutzfläche und Bruttogrundfläche zeigt eine Bauweise mit sehr vielen Nebenflächen z. B. Flure, Umkleiden, Tribünen o. ä. Besonders deutlich wird dies bei der SparkassenArena. Diese vorrangig für den Handballvereinsport genutzte Halle verfügt bei einer Bruttogrundfläche von 3.000 m² nur über eine Halleneinheit und eine Sportnutzfläche von rund 1.000 m². Für die Namensrechte an dieser 2011 eröffneten Halle erhält die Stadt zehn Jahre lang Sponsorengelder.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Stadt Versmold stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

Bedarf	Bestand	Saldo
7,4	12,0	4,6

Durch die räumlichen Entfernungen können die Hallen der Grundschulen auch nur von diesen genutzt werden. Die vier Standorte im Außenbereich sind einzügig und erreichen damit bereits ein Überangebot von 2,4 Halleneinheiten. Die Sonnenschule in Versmold mit insgesamt 16 Klassen nutzt teilweise Hallenzeiten der Hauptschule.

Auch bei den Sporthallen der weiterführenden Schulen zeigt sich ein starkes Überangebot. Die einzige kommunale weiterführende Schule wurde inzwischen geschlossen. Im Betrachtungsjahr gab es nicht mehr alle Jahrgänge. Freie Hallenzeiten wurden von der Sonnenschule und den Privatschulen genutzt.

→ **Feststellung**

Der hohe Überschuss an Hallenkapazitäten im Schulsport entsteht durch die vier einzügigen Grundschulstandorte, eine Hauptschule in der Auflösung und ein geändertes Schulangebot bei den Privatschulen.

→ **Empfehlung**

Das Angebot an Sporthallen sollte sich nach Einführung der neuen Schulstrukturen am Bedarf für den pflichtigen Schulsport neu orientieren.

Die Einwohnerprognose bis 2040 von IT.NRW zeigt für die Stadt Versmold sinkende Einwohnerzahlen der unter 18 Jährigen. Prognostiziert wird ein Rückgang von ca. 27 Prozent. Demnach würde der Hallenbedarf zukünftig sinken.

Die Stadt Versmold geht bei ihrer Planung allerdings von gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Einwohnerzahlen aus.

Auch andere aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten. Dies sollte in einer langfristigen Entwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Wir betrachten in dieser Prüfung auch den Gesamtbestand an kommunalen Sporthallen, um das freiwillige Angebot für die Einwohner darzustellen.

In der Stadt Versmold gibt es neben den kommunalen auch die privaten Schulsportstätten für den Vereinssport.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m² gesamt	574	126	861	411	326	394	488	102
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² gesamt	235	55	462	211	174	205	249	100
Sporthalleneinheiten je 1.000 Einwohner gesamt	0,57	0,19	0,96	0,53	0,44	0,51	0,62	104

In Relation zur Einwohnerzahl stellt sich das Sporthallenangebot überdurchschnittlich dar.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Schulen haben feste Zeiten zur Nutzung der Sporthallen. Diese variieren entsprechend der Schulform und ggf. OGS-Angebote.

Mannschaften je Halleneinheit 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,8	2,3	18,0	11,2	9,0	11,2	13,8	93

Der hohe Kennzahlenwert deutet hier auf eine gute Auslastung der Sporthallen. Allerdings gibt es zwei Sporthallen mit sehr großen Halleneinheiten. Die SparkassenArena ist eine Halle mit über 1.000 m² Fläche und eine ehemalige Zweifach-Sporthalle lässt sich nur noch als Einfach-Sporthalle nutzen. Dieser Halle fehlt der notwendige Trennvorhang.

Die Belegungen der Sporthallen werden von der Fachgruppe 2.3 geregelt. Dieses nutzt seit 2017 ein digitales Belegungsprogramm, um eine optimierte Belegung mit aktuellen Daten führen zu können.

Im Zuge der demografischen Entwicklung ändert sich nicht nur der Bedarf an Schulsportstätten. Auch die außerschulischen Nutzungen verändern sich. Vereine verlieren Mitglieder bzw. der Altersdurchschnitt verändert sich. Sie müssen ihr Angebot reduzieren oder neu ausrichten. In

diesem Zusammenhang steigt die Nachfrage nach Seniorenangebote. Diese Angebote können sich auch auf die Vormittagsstunden ausweiten.

Entwicklung Einwohnerzahlen

	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030	2035	2040
Einwohner gesamt	20.753	20.953	21.230	21.543	20.679	20.486	20.207	19.779	19.354
unter 18 Jahre	3.817	3.812	3.820	3.926	3.342	3.121	3.044	2.974	2.855

Quelle: IT.NRW

Die Stadt Versmold sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Für die Sporthallen sollte die Kommune den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. Sie sollte frühzeitig auf Veränderungen reagieren. So kann z. B. eine Bündelung des Vereinssports auf eine Halle die Reinigungs- und Hausmeisteraufwendungen reduzieren. Hierzu sollte die Stadt Versmold ein Sportentwicklungskonzept erstellen. Ersatzweise sollten die Sporthallen Inhalt einer Schulentwicklungsplanung mit Berücksichtigung der außerschulischen Belegung sein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW betrachtet hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und betrachtet auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Versmold wendete 2016 für ihre Sportplätze 16,18 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,18	0,13	20,07	7,51	4,35	7,55	9,36	66

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in der Stadt Versmold sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Stadt Versmold betreibt fünf eigene Sportplätze für den Vereinssport mit insgesamt zwei Sportrasen- und drei Kunstrasenplätzen. Zusätzlich gibt es an den Grundschulstandorten weitere Sportplätze mit drei Tennen- und drei Sportrasenplätzen. Da diese Schulsportplätze nicht für den Vereinssport zur Verfügung stehen, werden sie in unseren Betrachtungen nicht berücksichtigt.

Bei diesen Schulsportplätzen befinden sich nach Aussage der Stadt Versmold die Laufbahnen und Sprunganlagen in einem nicht akzeptablen Zustand und werden zurzeit nicht genutzt. Hier wären erhebliche Finanzmittel zur Sanierung notwendig. Schulsportveranstaltungen finden im Kurt-Nagel-Parkstadion statt.

→ Empfehlung

Die Stadt Versmold sollte im Rahmen eines Sportentwicklungskonzeptes auch den Umgang mit den Schulsportplatzflächen einbeziehen.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen kommunale Sportplätze 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze gesamt je Einwohner in m ²	3,64	0,55	15,08	6,78	4,81	6,74	8,67	101
Fläche Spielfelder gesamt je Einwohner in m ²	1,81	0,44	9,66	3,31	2,05	2,97	4,43	100
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent gesamt	49,8	16,1	92,1	49,1	40,9	49,5	56,8	101

→ Feststellung

Die Stadt Versmold unterhält weniger Sportplatzflächen je Einwohner als die meisten Vergleichskommunen.

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage zeigt, wie viel Prozent der Sportplätze direkt für den Sport genutzt werden und welcher Anteil auf andere Flächen entfällt. Diese Flächen erfordern ebenfalls Pflege und Unterhaltung. Interkommunal verglichen liegt der Flächenanteil Sportnutzfläche am Durchschnitt.

Die Hauptnutzung der Sportanlagen erfolgt über die Spielfelder. Leichtathletikanlagen sind zusätzlich vorhanden. Notwendige Schutzzonen als Lärm-, Sicht- und Sicherheitsschutzzonen gibt es in ausreichendem Umfang.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Hier stellt die gpaNRW die belegten Nutzungszeiten den grundsätzlich verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Für die Sportrasenplätze legen wir durchschnittlich 14 Stunden pro Woche zugrunde. Für den Kunstrasenplatz liegt die verfügbare Nutzungszeit bei 30 Stunden pro Woche. Berücksichtigt werden bei dieser Berechnung ausschließlich die Trainingszeiten unter der Woche von Montag bis Freitag.

Bei der Bewertung der Auslastungsgrade der Sportplätze sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Nutzungszeiten der Vereine entnehmen wir den Angaben der Stadt Versmold.
- Die Anlagen verfügen außer dem Wöstenstadion alle über Flutlicht. Das verlängert die Nutzung in den Wintermonaten.
- Häufig trainieren mehrere Mannschaften parallel auf einem Spielfeld.

66 Mannschaften nutzen die Spielfelder der fünf Sportplätze. Hierunter sind 48 Jugendmannschaften.

Die gpaNRW berücksichtigt für den Trainingsbetrieb alle fünf Spielfelder.

Auslastung Sportanlagen 2015

Sportplatz	Anzahl Mannschaften	Verfügbare Nutzungszeiten	Belegte Nutzungszeiten	Differenz	Auslastungsgrad in Prozent
Kurt-Nagel-Parkstadion	16	14	13	1	93
Kunstrasenplatz Schulstraße	11	30	20	10	67
Kunstrasenplatz Oesterweg	10	30	15	15	50
Kunstrasenplatz Peckeloh	25	30	21	9	70
Wöstenstadion	4	14	5	9	36

Bei der Betrachtung der Auslastung der Sportplätze und den möglichen Nutzungszeiten lassen sich die notwendigen Spielfelder errechnen.

Das Kurt-Nagel-Parkstadion ist gut belegt. Das Wöstenstadion in Peckeloh wird nur fünf Stunden in der Woche genutzt. Hier stellt sich die Frage der Notwendigkeit dieser Sportanlage. Diese fünf Stunden können auf dem Kunstrasenplatz in Peckeloh zur Verfügung gestellt werden. Das Wöstenstadion könnte aufgegeben werden. Der Kunstrasenplatz Oesterweg ist nur zur Hälfte ausgelastet und könnte anderen Nutzern angeboten werden.

Nach Aussage der Stadt Versmold werden wegen Lärmbelästigung an einigen Standorten die Sportplätze nicht bis in die Abendstunden genutzt. In anderen Kommunen gehen die Nutzungszeiten meist bis 22:00 Uhr. Trotzdem ist die Auslastung einiger Sportplätze noch zu optimieren.

→ Feststellung

Bei den meisten Spielfeldern werden die möglichen Nutzungszeiten bei weitem nicht ausgenutzt. Die geringe Auslastung der Spielfelder zeigt insbesondere beim Wöstenstadion und dem Kunstrasenplatz Oesterweg ein Überangebot.

→ Empfehlung

Die Notwendigkeit aller Sportplätze ist zu hinterfragen und ggf. ist auf das Überangebot zu reagieren.

Da auch wenig bzw. nicht genutzte Spielfelder einer Pflege unterliegen und somit den Haushalt belasten, sollte die Stadt Versmold nach Alternativen zur besseren Auslastung suchen. Es besteht die Möglichkeit, alle Plätze zu erhalten und die freien Zeiten zu vermarkten. Diese können z. B. andere Nutzer mieten. Oft sind Nachbarkommunen dankbar für freie Sportzeiten und benötigen dadurch keine Sportplatzerweiterung.

Die demografische Entwicklung mit Rückgängen der jüngeren Einwohner könnte langfristig zu weniger Mannschaften in der Stadt Versmold führen. Das Sportverhalten und die Sportarten werden sich auf jeden Fall verändern. Somit fällt die Auslastung der Spielfelder dann ggf. noch geringer aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte das Angebot an Sportstätten unter Bezug der demografischen Entwicklung langfristig definieren und planen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

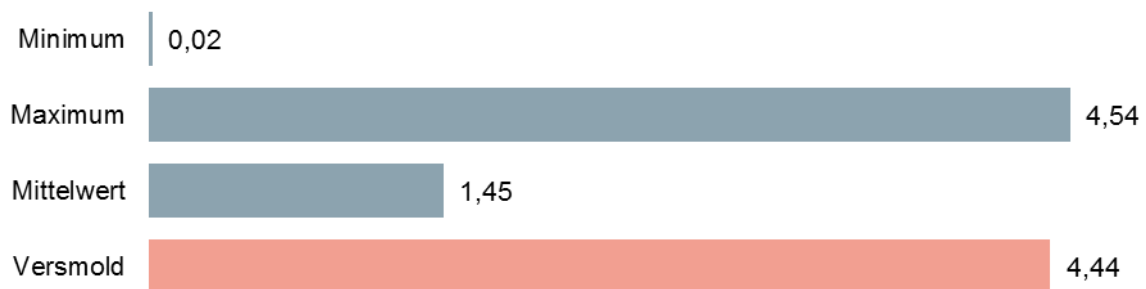
Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Zu den Aufwendungen gehören u. a.:

- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen,
- Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen),
- Abschreibungen sowie
- Zuschüsse für Pflegeleistungen an Vereine.

Die Stadt Versmold wendet 2016 ca. 343.000 Euro für die Sportplätze auf. In 2017 betrugen diese Aufwendungen 341.000 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016



Versmold	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,44	0,74	1,30	1,79	65

Im Jahr 2017 beträgt der Wert „Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro“ der Stadt Versmold 4,41 Euro.

→ **Feststellung**

Durch den hohen Standard der Sportplätze erreichen die Aufwendungen je m² interkommunal fast den Maximalwert.

Alle fünf Spielfelder sind teuer zu unterhaltende Sportrasen- bzw. Kunstrasenplätze. Auch sind die Abschreibungen durch die neuen Kunstrasenplätze sehr hoch. Diese werden allerdings zu einem großen Teil durch die Auflösung von Zuschüssen kompensiert. Da das Kurt-Nagel-Stadion von einem ortsansässigen Unternehmer gesponsert und der Stadt geschenkt wurde, ist der Anteil der Drittfinanzierung hier relativ hoch. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in den obigen Kennzahlenwerten nicht berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Unter Einbeziehung des Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten liegen die Aufwendungen für Sportplätze je m² in Versmold 2016 bei 2,41 Euro. Auch dieser Wert liegt noch weit über dem Durchschnitt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte die Standards und den Umfang der Pflege und Unterhaltung der Sportplätze einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterziehen. Kostentreiber müssen erkannt und beseitigt werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Versmold wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 8,28 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,28	2,10	21,74	7,84	5,32	7,09	9,28	72

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Versmold sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich 2, Fachgruppe 2.3 Schule, Sport, Familie, Kultur, Generation. Um eine optimale Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung zu gewährleisten, erfolgt ein intensiver Austausch mit dem Fachbereich 3 Planen, Bauen, Umwelt, dem auch der kommunale Bauhof angeschlossen ist. Der Bauhof ist für die kompletten Unterhaltungs-, Kontroll- und Wartungsleistungen zuständig.

Die Stadt Versmold hat ein strategisches Spielplatzkonzept extern in Auftrag gegeben. In diesem Zug wird ein Spielplatzkataster erarbeitet. Ein weiteres Kataster für Spielgeräte liegt bereits vor. Das Konzept soll bis 2019/2020 vorliegen. Erste Leitplanungen liegen bereits vor. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden für die Jahre 2018 - 2020 eingeplant.

→ Feststellung

Die Stadt Versmold hat ein strategisches Spielplatzkonzept in Auftrag gegeben.

Die wichtigsten Informationen zu den Spiel- und Bolzplätzen liegen der Fachgruppe 2.3 vor.

→ Feststellung

Eine Kostenrechnung zur Darstellung der einzelnen Leistungen wird nicht geführt. Allerdings erfolgt die Interne Leistungsverrechnung bereits auf Vollkostenbasis.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flä-

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

chen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	252	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	3.412	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	85,9	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Stadt Versmold hat im Vergleich zu anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen eine große Gemeindefläche mit sehr vielen Einwohnern. Das ergibt eine hohe Bevölkerungsdichte.

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2040 von IT.NRW ist sinkend. Der Einwohnerrückgang bis 2040 beträgt demnach zehn Prozent, bei den Einwohnern bis 18-Jahren liegt der Rückgang sogar über 27 Prozent. Die Stadt Versmold geht in ihren Planungen allerdings von stagnierenden bzw. leicht steigenden Einwohnerzahlen aus.

Die Erholungs- und Grünflächen je Einwohner sind im interkommunalen gering. 86 Prozent der Gemeindeflächen bestehen aus Erholungs- und Grünflächen (gem. IT-NRW). Zusätzlich steht den Einwohnern viel Fläche zur Freizeitgestaltung im Umland der Stadt Versmold zur Verfügung.

Die Stadt Versmold betreibt im Vergleichsjahr 48 Spielanlagen, davon 41 Spielplätze und sieben Bolzplätze, mit einer Gesamtfläche von über 54.000 m². Auf den Spielplätzen sind 195 Spielgeräte installiert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	13,9	3,0	32,3	14,9	10,6	14,6	17,8	103
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	12,2	2,5	21,5	11,4	9,2	11,3	13,5	103
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,6	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,7	102
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.133	743	2.659	1.322	1.063	1.225	1.518	105

Anzahl und Fläche verdeutlicht eine gute Versorgung der unter 18-Jährigen mit Spiel- und Bolzplätzen. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze zeigt etwas kleinere Flächen. Es müssen kleinere Maschinen zur Unterhaltung eingesetzt werden. Oft fallen dadurch vermehrt Handleistungen ohne Maschineneinsatz an. Weniger, dafür große Spielplätze lassen eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz größerer Maschinen und Geräte zu. Auch Rüst- und Fahrzeiten fallen in geringerem Maß an. Die Bestückung mit Spielgeräten je m² ist in Versmold im Vergleich gering.

Größere Spielplätze mit abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten sind attraktiver und werden von den Nutzern meist besser angenommen.

Differenzierung Fläche Spiel- und Bolzplätze je Nutzer in m² 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spielplätze je EW unter 15 Jahre in m ²	13,4	2,7	36,7	15,7	11,2	14,6	18,5	78
Fläche der Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	3,16	0,00	20,58	3,41	1,53	2,78	4,13	97

→ Feststellung

Die Stadt Versmold bietet ein interkommunal unauffälliges Angebot an Spiel- und Bolzplätzen.

→ Empfehlung

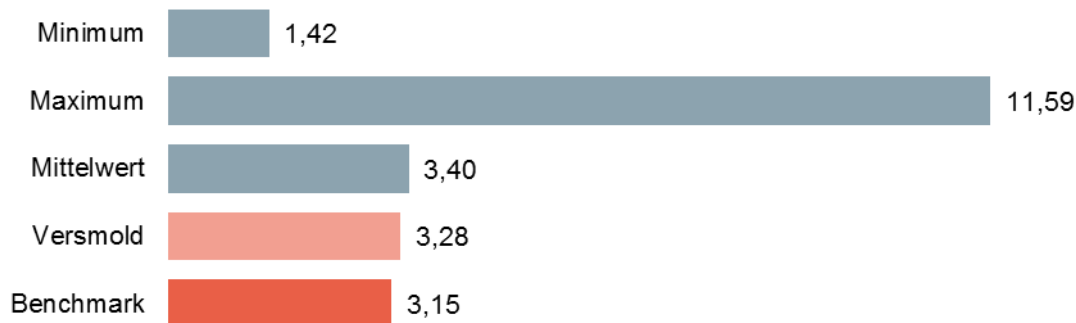
Die Stadt Versmold sollte den Bestand an Spiel- und Bolzplätze dem voraussichtlich weiter zurückgehenden Bedarf in einer langfristigen Planung definieren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spiel- und Bolzplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattungen wurden im Wege der Einzelbewertung bilanziert, so dass entsprechende Abschreibungen in die Kennzahl einfließen. Im Jahr 2016 belaufen sich die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Versmold auf knapp 178.000 Euro. Davon entfallen ca. 16.000 Euro auf die Abschreibungen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Versmold	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,28	2,25	3,16	4,05	77

→ **Feststellung**

Aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Spiel- und Bolzplätze ist ein Potenzial von rund 7.000 Euro abzuleiten. Der Wert der Stadt Versmold überschreitet den Benchmark um 0,13 Euro je m².

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	2,98	0,71	9,81	2,85	1,76	2,46	3,33	79
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,29	0,00	1,79	0,53	0,25	0,47	0,68	92
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	580	17	2.780	820	383	674	952	96

Ein geringer durchschnittlicher Bilanzwert verursacht nur geringe Abschreibungen. Die Abschreibungen beeinflussen unsere Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro“.

Die Pflegeaufwendungen ohne Abschreibungen liegen interkommunal leicht über dem Durchschnitt.

→ **Feststellung**

Eine Trennung der Aufwendungen nach Grünpflege und Unterhaltung der Spielgeräte liegt durch die Art der Leistungserfassung des Bauhofes nicht vor. Daher ist keine Betrachtung einzelner Leistungskennzahlen zur vertiefenden Bewertung möglich.

→ **Empfehlung**

Um Kostentreiber zu erkennen und zu verändern, sollte der Bauhof seine Leistungen differenzierter erfassen.

Unterhaltungs- und Pflegestandard

Ein wesentlicher Aspekt ist hier die Kontrolle der Spielgeräte. Maßgeblich dafür ist die DIN EN 1176. Diese ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber häufig Bestandteil von Versicherungsverträgen. Die DIN EN 1176 legt folgende regelmäßige Inspektionen fest:

- Visuelle Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich),
- Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate),
- Jährliche Hauptinspektion (= Spielplatz-TÜV).

Dabei werden die Wirkung von Witterungseinflüssen, das Vorliegen von Verrottung oder Korrosion sowie jeglicher Veränderung der Anlagensicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten oder ersetzten Anlagenteilen erfasst.

Die Stadt Versmold hat die Intervalle für die visuellen und operativen Inspektionen auf wöchentlich festgelegt. Die Hauptinspektion wird jährlich von einer externen Fachfirma durchgeführt. Die wöchentlichen Inspektionen führen eigene speziell geschulte Mitarbeiter durch.

Patenschaften

In einigen Kommunen sind angesichts der knapper werdenden Ressourcen Patenschaften für Spiel- und Bolzplätze anzutreffen. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre eigenen Kindern und somit auch die gesamte Familie zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören.

Auch wenn die Patenschaften die regelmäßigen Kontrollen durch die Kommune nicht ersetzen können und dürfen, bietet das ehrenamtliche Engagement Vorteile. So können insbesondere Mängel ggf. frühzeitiger erkannt und behoben werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Versmold sollte sich um die Gewinnung von Spielplatzpatenschaften bemühen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Vermold im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	11
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	17

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage zum Thema Verkehrsflächen ist in der Stadt Versmold gut. Flächendaten sind in einem Straßenkataster vorhanden. Zustandserfassungen werden regelmäßig durchgeführt. Ein langfristiges Konzept zur Sanierung von Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen wird seit 2009 bearbeitet und aktualisiert. Eine Kostenrechnung und Erhaltungsdaten liegen jedoch nicht vor.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 54 Prozent ein noch ausgeglichenes Verhältnis von alten und neueren Verkehrsflächen. Hier zeigt die Zustandserfassung das genauere Bild der Straßen und Wirtschaftswege. Mehr als zwei Drittel der Flächen befinden sich in den schlechteren drei von sechs Schadensklassen.

Die eingesetzten Ressourcen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen lagen im Betrachtungszeitraum weit unter den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Sie waren nicht ausreichend, um den derzeitigen Zustand zu erhalten.

Die Reinvestitionen erreichen regelmäßig nicht die Höhe der Abschreibungen. Im Betrachtungsjahr liegt die Reinvestitionsquote bei nur 19 Prozent. Um dem Wertverlust ihrer Verkehrsflächen entgegenzuwirken, muss die Stadt Versmold hier zukünftig mehr reinvestieren.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Versmold mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Betrachtung der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen betrachtet die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

In diesem Bereich beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit der systematischen Erhaltung und den dafür erforderlichen Informationen.

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Fachbereich 3, Planen, Bauen, Umwelt. Hier ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen durch den kommunalen Bauhof angesiedelt. Der Fachbereich führt das vorhandene Straßenkataster. Aufbaudaten, Erhaltungsdaten und Verkehrsdaten werden nicht gesammelt.

Die Aufbaudaten sollten unbedingt im Straßenkataster eingepflegt werden. Nur so kann eine Ausschreibung mit den richtigen Materialien bei späteren Baumaßnahmen erfolgen. Nachträge werden durch diese Informationen vermieden.

Die Erhaltungsdaten sind notwendig, um das Sanierungsintervall einzelner Straßenabschnitte zu beobachten und ggf. mit umfangreicheren Maßnahmen dem Wertverlust entgegenwirken zu können.

Die Verkehrsdaten treffen Aussagen zu Verkehrsbelastungen und Fußgängerströmen. Die Bedeutung einzelner Straßenabschnitte wird unterschieden.

Die Stadt Versmold hat für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 eine visuelle Zustandserfassung der Verkehrsflächen durchgeführt. Diese aktualisiert der Fachbereich alle zwei Jahre. Seit der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Versmold bereits zwei Folgeinventuren durchgeführt, um die Bilanzdaten mit der realen Entwicklung abzugleichen.

Die Stadt Versmold hat 2009 ein Wirtschaftswegekonzept zur Verbesserung des Zustandes aufgestellt. Dieses wurde um die Gemeindestraßen ergänzt. Dieses Konzept ist EDV-gestützt und beinhaltet Daten zur Verkehrsbedeutung, Lage, Abmessungen und Funktion sowie die Einteilung in Zustandsklassen. Mittels dieser Daten werden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen langfristig geplant. Über Abfragemechanismen und die erfassten Parameter werden die sanierungsbedürftigen Verkehrswege entsprechend ihrer Dringlichkeit ausgewiesen.

Die Straßenkontrollen erfolgen durch regelmäßige Begehungen durch den Bauhof. Die hieraus resultierenden Informationen werden vom Bauhof direkt bearbeitet oder weitergegeben. Bei Auffälligkeiten werden auch zwischen den Begehungen Maßnahmen zur Verkehrssicherung ergriffen. Die Intervalle regelt eine Dienstanweisung.

Eine Kostenrechnung wird im Fachbereich 4 nicht mehr geführt. Die Stadt hat diese vor einigen Jahren eingestellt, um hierfür erforderliche Personalressourcen einzusparen. Aus Sicht der gpaNRW ist eine Kostenrechnung notwendig, um den gesamten Ressourcenverbrauch verursachungsgerecht darzustellen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Versmold hat ihre Kostenrechnung eingestellt. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt über Prozentsätze der ehemaligen Kostenrechnung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte ihre Kostenrechnung wieder aktivieren. Nur so ist der gesamte Ressourcenverbrauch darzustellen und zu ermitteln, ob Aufgaben wirtschaftlich erledigt werden.

Idealerweise sollte die Struktur und Gliederung der Kostenrechnung und einer Straßendatenbank identisch sein. Optimalerweise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

Eine strategische Zielsetzung für den Erhalt der Verkehrsflächen hat die Verwaltungsführung der Stadt Versmold bisher nicht definiert. In der Produktbeschreibung sind einige sehr allgemeingehaltene Ziele ohne Steuerungsrelevanz dokumentiert.

→ **Feststellung**

Die Verwaltungsführung hat noch keine Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.

Das Leitziel sollte nach geltendem Recht in der Erhaltung eines gesamten Zustandes der Verkehrsflächen bestehen, der den Verkehrsteilnehmern die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Mögliche weitere Teilziele können sein:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt, d.h. das Anlagevermögen möglichst wirtschaftlich erhalten werden.

Die Kommune kann ihre strategischen Ziele natürlich auch konkreter fassen. Die strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement des Fachbereiches.

Der kommunale Bauhof der Stadt Versmold erbringt vor allem Leistungen der betrieblichen und einige wenige der baulichen Unterhaltung. Alle weiteren Leistungen werden ausgeschrieben und an externe Firmen vergeben.

→ Ausgangslage

Strukturen

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	252	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	74	30	179	74	50	70	86	63
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,87	0,44	3,85	1,46	0,95	1,34	1,73	65

Die Stadt Versmold gehört bei der Einwohnerzahl zu den größeren der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Ihre Bevölkerungsdichte ist überdurchschnittlich. Sie stellt durchschnittlich viel Verkehrsflächen für die Einwohner zur Verfügung.

Rund 725.000 m² Gemeindestraßen und 873.000 m² befestigte Wirtschaftswege unterhält die Stadt Versmold. Zusätzlich zu den betrachteten Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen laufen verschiedene Landes- und Kreisstraßen durch das Gemeindegebiet. Diese Straßen liegen nicht in der Baulast der Stadt Versmold.

Bilanzkennzahlen

Mit den Bilanzwerten und Bilanzkennzahlen wollen wir die Bedeutung der Verkehrsflächen verdeutlichen.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	25,8	11,2	42,4	23,4	19,4	23,0	27,0	67
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsflächen in Euro	22,21	5,38	67,25	26,65	19,23	27,12	32,10	63
Straßenflächenquote in Prozent	22,3	9,4	32,7	19,5	16,0	19,5	22,3	31
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Straßen in Euro	42,02	15,72	68,13	35,49	27,14	33,69	41,92	33

Kennzahlen	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Wirtschaftswegequote in Prozent	3,50	0,00	11,05	4,14	1,53	3,29	6,73	31
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Wirtschaftswege in Euro	5,75	0,00	59,47	10,79	5,83	9,62	13,18	30

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit einem Anteil von ungefähr einem Viertel am gesamten Vermögen der Stadt Versmold die Bedeutung der Verkehrsflächen als Anlagevermögen.

Ein unterdurchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann u. a. bedeuten:

- dass die Verkehrsflächen im Durchschnitt älter sind als in anderen Kommunen,
- dass die Bewertung zur Eröffnungsbilanz vorsichtig erfolgt ist,
- dass die Verkehrsflächen durch eine geringe Verkehrsbelastung günstiger in der Herstellung waren als beim Durchschnitt,
- dass eine geringere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,
- dass der Anlagenabnutzungsgrad überdurchschnittlich sein müsste oder
- dass die Nutzungsdauer am unteren Zeitrahmen liegt und dadurch schneller abgeschrieben wird.

Bilanzwerte 2012 – 2016 in Euro

	2013	2014	2015	2016
Bilanzwert Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau)	41.541.406	40.195.518	38.608.828	37.030.513
Bilanzwert Straßen (inkl. Anlagen im Bau)	33.962.929	33.353.231	32.537.257	32.012.628
Bilanzwert Wirtschaftswege (inkl. Anlagen im Bau)	7.578.477	6.842.287	6.071.571	5.017.885

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit 2013 um mehr als 4,5 Mio. Euro (11 Prozent) verringert. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist der Wert bereits um 11,3 Mio. Euro (23 Prozent) zurückgegangen. Während die Straßen nur mit 3,6 Mio. Euro nur rund zehn Prozent an Wert verloren haben, sind es bei den Wirtschaftswegen 7,7 Mio. Euro (60 Prozent).

→ Feststellung

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit hat sich stetig und erheblich verringert. Besonders extrem ist der Wertverlust mit rund 60 Prozent bei den Wirtschaftswegen.

Die Veränderungen der Bilanzwerte in der Zeitreihe zeigen, dass Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen die Bilanzsumme in ihrem Wert nicht erhalten konnten. Denn wird nicht in ausreichendem Maße investiert, sinkt die Bilanzsumme. Die Höhe der Abschreibungen und ggf. Verluste aus Anlagenabgängen verringern die Bilanzsumme, bis zum Ende der Gesamtnutzungsdauer kein Bilanzwert mehr vorhanden ist.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

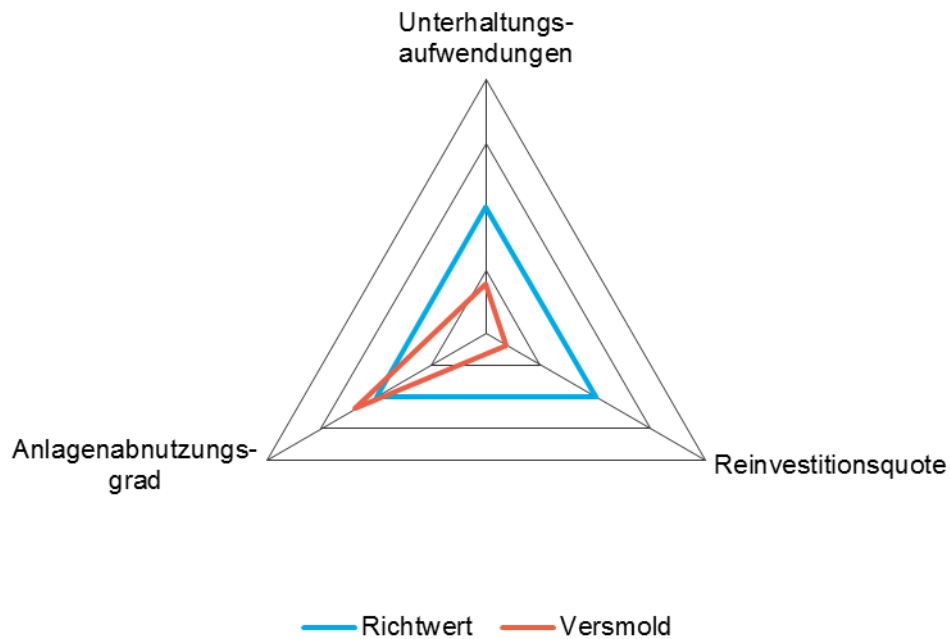
Diese drei Einflussfaktoren stellen wir mit den jeweiligen Kennzahlen der Stadt Versmold in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wir dabei einer Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen (Investitionen in den Bestand) und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Kennzahlen	Richtwert	Versmold
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro		1,25	0,48
Reinvestitionsquote in Prozent		100	19
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent		50	60

Bereits bei der „Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen“ haben wir uns mit der Frage nach den Zielen der Straßenerhaltung beschäftigt. Die Stadt Versmold hat bisher keine strategischen Ziele für die Erhaltung und Unterhaltung der Verkehrsflächen definiert. Mögliche Teilziele können sein:

- Verkehrssicherheit,
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit,
- Substanzerhalt,
- Umweltverträglichkeit.

Die ersten drei möglichen Ziele hängen direkt mit den Einflussfaktoren zusammen.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad ergibt sich aus den Gesamt- und Restnutzungsdauern. Es erfolgt eine Gewichtung anhand der Flächen. Dadurch wird eine genauere Darstellung des durchschnittlichen Alters der Verkehrsflächen möglich.

Die Stadt Versmold hat folgende Nutzungsdauern für neues Vermögen festgelegt:

- für Anliegerstraßen 50 Jahre,
- für Haupteerschließungsstraßen 40 Jahre
- für Hauptverkehrsstraßen 30 Jahre,
- für Wirtschaftswege 30 Jahre,

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Kennzahlen	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	59,5	30,8	80,0	59,2	52,8	58,8	66,0	53
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	42,7	26,7	76,0	53,9	45,4	55,5	63,2	42
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	80,0	27,6	100,0	66,8	58,0	67,5	79,8	41

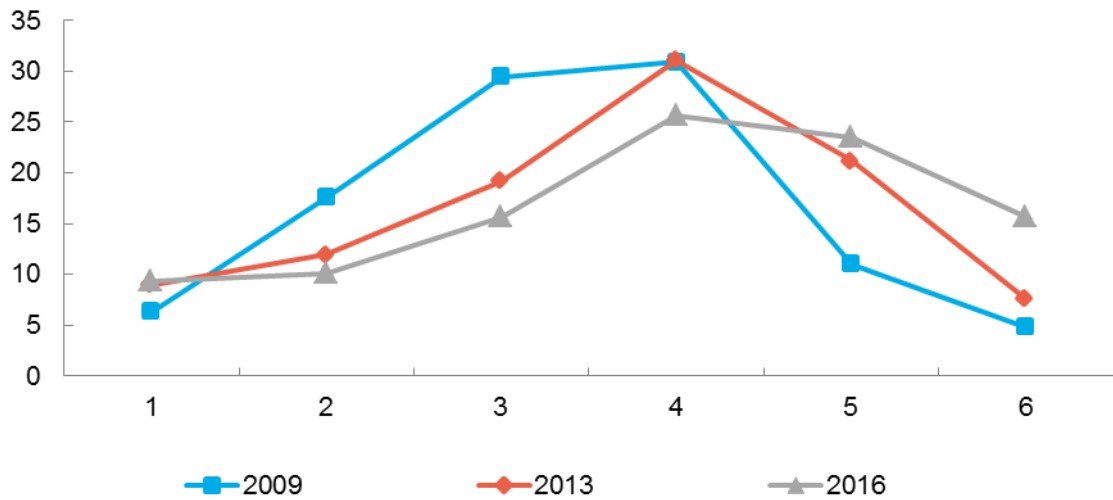
Ein Anlagenabnutzungsgrad von um die 50 Prozent zeigt ein ausgewogenes Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen. In Versmold liegt dieser Wert für die Verkehrsflächen insgesamt jedoch schon höher.

Dieses Ergebnis sieht bei der getrennten Betrachtung für Straßen und Wirtschaftswege unterschiedlich aus. Hier zeigt sich eine sehr deutliche Überalterung der Wirtschaftswege, während die Straßen noch eine positive Altersstruktur aufweisen. Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt, warum der Bilanzwert der Straßen überdurchschnittlich und der der Wirtschaftswege gering ist.

Der anhand von Bilanzdaten ermittelte Anlagenabnutzungsgrad kann nur einen ersten Hinweis auf den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege liefern. Genauer zeigt sich die aktuelle Zustandserfassung mit Einteilung in sechs Zustandsklassen.

Die Stadt Versmold hat den Zustand der Verkehrsflächen für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 visuell ermittelt. Diese Zustandserfassung wird regelmäßig aktualisiert. Allerdings erfolgt keine erneute Bewertung und Wertanpassung der Vermögenswerte.

Zustandsverteilung Verkehrsflächen in Prozent



	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Zustands- klasse 6
2009	6,30	17,58	29,43	30,90	10,97	4,81
2013	8,99	11,95	19,20	31,12	21,15	7,59
2016	9,34	10,12	15,66	25,66	23,52	15,70

→ Feststellung

Die regelmäßigen Zustandserfassungen zeigen eine kontinuierliche Verschlechterung des Zustandes der Verkehrsflächen.

Differenzierte Zustandsverteilung in Prozent 2016

	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Zustands- klasse 6
Gemeinde- straßen	18,73	15,41	20,44	25,84	12,51	7,06
Wirtschafts- wege	1,54	5,72	11,68	25,51	32,66	22,88

→ Feststellung

Die Verteilung auf Zustandsklassen zeigt, dass vor allem viele Wirtschaftswege in schlechtem Zustand sind.

→ Empfehlung

Mit einer ausreichenden Unterhaltungstätigkeit und regelmäßigen Reinvestitionen sollte die Stadt Versmold einer weiteren Verschlechterung des Zustandes der Verkehrsflächen entgegen wirken.

Unterhaltung

Grundlage der Kennzahl Aufwendungen ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen je m² in Euro 2016

Kennzahlen	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,94	0,48	5,44	2,04	1,36	2,03	2,53	57
Aufwendungen je m ² Straßen in Euro	2,61	1,01	4,01	2,40	1,96	2,38	3,01	14
Aufwendungen je m ² Wirtschaftswege in Euro	1,39	0,17	2,594	1,30	1,02	1,28	1,57	12

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Stadt Versmold sowie den Abschreibungen und Verlusten aus Anlageabgängen zusammen. Die Haushaltsbelastungen für die Verkehrsflächen in 2016 betragen knapp 3,1 Mio. Euro. Davon entfallen allein ca. 2,3 Mio. Euro auf Abschreibungen.

Unterhaltungsaufwendungen

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV¹).

Unterhaltungsaufwendungen je m² in Euro 2016

Kennzahlen	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,48	0,13	1,93	0,63	0,37	0,57	0,80	57
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Straßen in Euro	0,56	0,22	2,19	0,88	0,63	0,73	1,19	16
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Wirtschaftswege in Euro	0,42	0,11	1,95	0,50	0,20	0,38	0,63	14

¹ entnommen aus dem Zwischenstand "Finanzbedarf für die kommunale Straßenerhaltung - das neue Merkblatt" in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für das Jahr 2016

Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen und ggf. ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Richtwert der FGSV gegenüber gestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen ebenfalls nicht berücksichtigt. Die FGSV geht von einem Richtwert von 1,25 Euro pro m² Verkehrsfläche zum Erhalt des vorhandenen Zustandes aus.

Ohne individuelle Besonderheiten des Straßennetzes fehlen nach der Empfehlung der FGSV im Jahr 2016 rechnerisch 0,77 Euro je m² für den Erhalt des vorhandenen Zustands. Das ergibt bei einer Fläche von rund 1,6 Mio. m² eine Summe von etwas über 1,2 Mio. Euro. Durch nicht berücksichtigte örtliche Besonderheiten (z. B. geringe Verkehrsbelastungen, hoher Wirtschaftswegeanteil) kann der Finanzbedarf für die Stadt Versmold anders ausfallen. Aber auch bei einem geringeren notwendigen Unterhaltungsbedarf sind die bisher eingesetzten Mittel auf Dauer deutlich zu gering.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Versmold lagen im Betrachtungszeitraum unterhalb des vorgegebenen Richtwertes. Aufgrund des mittleren Alters der Verkehrsflächen und der relativ geringen Verkehrsbelastung kann dies vorübergehend vertretbar sein. Dauerhaft sind Unterhaltungsaufwendungen auf diesem niedrigen Niveau jedoch nicht ausreichen. Die deutliche Verschlechterung in der Verteilung der Zustandsklassen belegt dies.

In der 4-Jahresbetrachtung ist zu erkennen, dass die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen leicht schwankt.

Unterhaltungsaufwendungen je m² in Euro 2013 – 2016

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Verkehrsflächen	0,51	0,49	0,53	0,48
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Straßen	0,51	0,39	0,58	0,56
Unterhaltungsaufwendungen in m ² Wirtschaftswege	0,51	0,58	0,49	0,42

In den Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro vor allem in 2014 werden die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rund 110.000 Euro abgezogen. In 2015 waren es ca. 8.700 Euro an aufgelösten Instandhaltungsrückstellungen. Gebildet wurden nur im Jahr 2013 Instandhaltungsrückstellungen von 8.300 Euro. Ohne diesen gegengerechneten Ertrag zeigen sich für 2014 Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,54 Euro je m² Verkehrsfläche.

Die Stadt Versmold bildet Rückstellungen für die unterlassenen Instandhaltungen von Straßen. Dies zeigt, dass Versmold bereits jetzt mehr müsste. Zudem unterstreicht dies die Vermutung, dass die Unterhaltungsmaßnahmen bisher nicht ausreichen.

Um die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege nachhaltig planen zu können, hat die Stadt Versmold ein Wirtschaftswege- und Gemeindestraßenkonzept aufgestellt. Hierin enthalten sind alle notwendigen Daten zu den Verkehrswegen. Neben den Grunddaten wie Lage, Abmessungen und Funktion sind auch Daten zur Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßen und Wege hinterlegt. Die Ergebnisse der Zustandserfassungen sind ebenfalls Inhalt dieses Konzeptes. Es hilft die Unterhaltung nachhaltig und zielführend zu planen.

Die Nutzungsdauer des Vermögens Straße wurde von der Stadt Versmold mit 30 bis 50 Jahren unterschieden nach Straßen- und Wegearten angegeben, die der Wirtschaftswege mit 30 Jahren. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt.

Nach Angabe des Fachbereichs Finanzen hat die Stadt 2018 bereits mehr für die Unterhaltung der Verkehrsflächen aufgewendet als in den Vorjahren. 2019 werden zudem bei mehreren Straßen und Wegen die in der Buchhaltung angesetzten Nutzungsdauern abgelaufen sein, wodurch sich die Abschreibungen ab diesem Jahr um mehr als 400.000 Euro reduzieren werden. Es besteht die Überlegung, diese Beträge zusätzlich für Unterhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Eine stetige Erfüllung der Aufgabe widerspricht nicht der Schließung/Veräußerung nicht benötigter Flächen.

Für eine wirtschaftliche Unterhaltung empfiehlt die FGSV die Konzentration des kommunalen Bauhofes auf die betriebliche Unterhaltung. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Knowhows an Fremdunternehmen vergeben werden. Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sind Investitionen und werden an anderer Stelle betrachtet.

Aufgabenverteilung nach FGSV:

Betriebliche Unterhaltung:

- Bankett schneiden,
- Straßenabläufe reinigen,
- sonstige Reinigungsarbeiten (Müll beseitigen, Ölsuren entfernen Grabendurchlässe reinigen),
- Gefahrenstellen absperren,
- Lichtraumprofil/Sichtdreieck frei schneiden usw.

Bauliche Unterhaltung:

- kleinflächige Reparaturarbeiten (Asphalt, Pflaster, Deckschichten ohne Bindemittel),
- Risse vergießen, Fugenpflege,
- Abläufe, Bordsteine, Rinnen regulieren,
- Verformungen abfräsen usw.

Instandsetzung:

- Dünnschichtbeläge (einschließlich Markierung),
- Oberflächenbehandlung (einschließlich Markierung),

- Einbau Deckschicht (einschließlich Bordstein und Rinnen regulieren, Markierung),
- Pflaster- und Plattenbeläge regulieren,
- Gräben neu profilieren,
- Bankette fräsen usw.

Anteil Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen in Prozent 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
62	7	100	52	30	53	71	51

Der Anteil der Eigenleistungen durch den Bauhof erscheint recht hoch. Dem Bauhof der Stadt Versmold werden bewusst Leistungen der Instandsetzung übertragen. Hierfür wurde der Fuhrpark entsprechend erweitert. Bauliche Unterhaltungsleistungen werden größtenteils von einer Privatfirma mit Rahmenvertrag erledigt. Dieser Rahmenvertrag wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Diese Art der Leistungsverteilung wurde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gewählt.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

→ **Feststellung**

Eine langfristig zielgerichtete Erhaltungsstrategie ist bei der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in der Stadt Versmold bisher nicht erkennbar.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ ca. 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Vermögen vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte die Unterhaltungsmaßnahmen der Verkehrsflächen strategisch planen. Welche der beiden dargestellten Strategien sie wählt ist dabei zweitrangig. Hauptsache, sie geht zielgerichtet und systematisch vor. Die Voraussetzung einer Erfassung und Bewertung des Zustands liegt der Stadt Versmold bereits vor.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Stadt Versmold notwendig. Daher ist es wichtig, in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu investieren. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Teilbericht Finanzen, Abschnitt Vermögenslage.

Grundsätzlich sollte die Stadt Versmold natürlich jederzeit die Notwendigkeit des Vermögens überprüfen. Nicht benötigte Flächen können aufgegeben werden.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt muss die Stadt Versmold die Abschreibungssumme in das vorhandene Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren. Nur investive Maßnahmen können in der Bilanz dargestellt werden. Im Gegensatz dazu sind konsumtive Maßnahmen (Unterhaltung) zum Erreichen der Gesamtnutzdauer notwendig, steigern aber nicht den Bilanzwert.

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt.

Investitionsquoten Verkehrsflächen in Prozent 2016

Kennzahlen	Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen	45	0	155	43	16	33	67	66
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen	19	0	112	29	4	18	49	62
Investitionsquote Straßen	70	0	193	47	17	36	70	25
Reinvestitionsquote Straßen	29	0	114	30	7	20	40	24
Investitionsquote Wirtschaftswege	2	0	229	27	0	0	35	25
Reinvestitionsquote Wirtschaftswege	0	0	229	20	0	0	15	23

Im interkommunalen Vergleich liegt die Investitionsquote der Stadt Versmold im mittleren Bereich. Diese Quote sagt jedoch noch nichts über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes aus. Denn in der Investitionsquote sind auch Neubaumaßnahmen enthalten. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert.

Für den Einsatz der investiven Mittel nutzt die Stadt Versmold das vor beschriebene Wirtschaftswege- und Gemeindestraßenkonzept.

Im Betrachtungsjahr 2016 wurden investive Mittel vor allem für den Ausbau Hohlweg, das Bau-
gebiet Loxten sowie für die Taubenstraße, die Kanarienstraße und den W. Vinke Ring verwen-
det.

Für das Betrachtungsjahr 2016 beträgt die Reinvestitionsquote der Verkehrsflächen nur 19 Pro-
zent (Straßen 29 Prozent, Wirtschaftswege 0 Prozent). Über den ganzen Lebenszyklus gese-
hen, sollte diese Quote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen
zu erhalten. Bei jeder Quote dauerhaft unter 100 Prozent besteht langfristig das Risiko des
Vermögensverzehr.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel
sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen länge-
ren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für die Bilanz aber auch für den Zustand der Verkehrs-
flächen verbunden. Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen
Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Ver-
kehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, in
dem die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-
des Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Grundsätzlich ist auch eine ausreichende Unterhaltung erforderlich, um die Nutzungsdauer der
Verkehrsfläche zu erreichen und sie damit auch in einem (dem Alter entsprechenden) Zustand
zu erhalten. Wenn nicht in ausreichendem Maße unterhalten wird, verschlechtert sich der Zu-
stand, so dass Bilanzwert und tatsächlicher Wert der Verkehrsfläche auseinanderfallen. Dies
macht Reinvestitionen zu einem früheren Zeitpunkt als ursprünglich geplant erforderlich. Zudem
muss eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen.

Die Veränderung der Zustandsklassen zeigt deutlich, dass die geringen Unterhaltungsmaß-
nahmen dem Zustand der Straßen und Wirtschaftswege geschadet haben. Da auch die Rein-
vestitionsquote gering ist, muss Versmold bei gleichbleibend niedriger Unterhaltungs- und Sa-
nierungstätigkeit mit außerplanmäßigen Abschreibungen rechnen.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Versmold	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,46	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,71	63

Um einen dauerhaften Erhalt des Wertes der Verkehrsflächen sicherzustellen, sollte die Stadt
Versmold die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestieren.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in einer langjährigen geringen Reinvestitionsquote das Risiko von Wert-
verlusten des Anlagevermögens.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Versmold sollte die positive Entwicklung ihrer Haushaltslage nutzen, um mehr Mit-
tel für den Werterhalt ihrer Verkehrsflächen einzusetzen.

Die Stadt Versmold hat in den letzten Jahren wenig reinvestiert. Dies ist ein wesentlicher Grund
für den oben festgestellten Werteverzehr beim Anlagevermögen Verkehrsflächen. In den kom-

menden Jahren muss sich dies zum Werterhalt ändern. Die Stadt Versmold sollte ihre Verkehrsflächenerfassung nutzen, um gesteuerte Reinvestitionen langfristig zu planen.

Um den Wert der Verkehrsflächen dauerhaft zu erhalten, muss sich die Stadt Versmold an der Höhe der Abschreibungen orientieren. Dies bedeutet, dass sie jährlich rund 3,2 Mio. Euro reinvestieren müsste.

Grundsätzlich ist festzustellen, die Haushaltsmittel für die Verkehrsflächen sind zu gering. Die Unterhaltungsaufwendungen können den aktuellen Zustand nicht erhalten. Die Reinvestitionen verhindern nicht den regelmäßigen Wertverlust. Mit der regelmäßig erstellten Zustandserfassung sollte die Stadt Versmold werthaltig und wirtschaftlich steuern.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de